

# Amtsblatt

## Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 23

Mittwoch, den 30. Januar 2013

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

Nummer 1

Limitierte Auflage „Stadtschirm der Lutherstadt Eisleben“,  
ab 1. Februar 2013 erhältlich!



## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben**

#### **Beschlüsse des Stadtrates am 11.12.2012**

· Wiedereinführen von Brenntagen in der Kernstadt	Seite 3
· Wiedereinführung der Brenntage der Ortschaften	Seite 3
· Konzeption zur Schaffung einer verkehrsberuhigten Innenstadt	Seite 3
· Parkgebührensatzung	Seite 3
· Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“	Seite 3
· Wirtschaftsplan 2013 und 2014 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“	Seite 4
· Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb Märkte	Seite 4
· Wirtschaftsplan 2013 und 2014 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
· Richtlinien der Lutherstadt Eisleben für die Zulassung zur Eisleber Frühlingswiese und zum Eisleber Wiesenmarkt	Seite 4
· Entgeltordnung für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“ in der Lutherstadt Eisleben	Seite 5
· Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben:	Seite 6
· Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb Bäder	Seite 8
· Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“	Seite 8
· Jahresabschluss 2011 für den „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“	Seite 8
· Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Hedersleben und Oberrißdorf	Seite 9
· Vertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Wipper - Schlenze“	Seite 9
· Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Wipper - Schlenze“	Seite 9
· Zuschuss für die Theater- und Kulturwerk gGmbH 2013 und 2014	Seite 9
· Brücke „Schlangenberg“	Seite 9
· Bauleistungen „Freifläche Vikariatsgarten“	Seite 9
· Unterzeichnung einer Gesellschaftsüberlassungserklärung	Seite 9

#### **Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben am 26.11.2012**

· Trägerschaft des kirchlichen Friedhofes in Helfta	Seite 9
· Lieferung von 4 Parkscheinautomaten	Seite 9
· Personalangelegenheit	Seite 9
· Prüfung des Jahresabschlusses 2012	Seite 9

#### **Satzungen und Entgeltordnungen**

· Satzung über die Erhebung von Parkgebühren	Seite 9
· Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Hedersleben und Oberrißdorf	Seite 10
· Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“ in der Lutherstadt Eisleben	Seite 10
· 7. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben	Seite 11
· Änderung der Richtlinien der Lutherstadt Eisleben für die Zulassung zur Eisleber Frühlingswiese und zum Eisleber Wiesenmarkt	Seite 11
· Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“	Seite 12

#### **Information des Stadtrates**

Sitzungstermine Hauptausschuss und Stadtrat	Seite 12
---	----------

#### **Bekanntmachung der Verwaltung**

Für alle Schulanfänger im Jahr 2014 in der Lutherstadt Eisleben	Seite 12
---	----------

#### **Bekanntmachungen der kommunalen Unternehmen**

Jahresabschluss Gemeindewerk Seegebiet Mansfelder Land GmbH	Seite 13
---	----------

#### **Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände**

· Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung	Seite 13
· Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ (dritte Änderungssatzung)	Seite 13
· Informativische Hinweiskanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (Rechtsnachfolger des AZV „Salza“)	Seite 14
· Hinweiskanntmachung Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze	Seite 15
· Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Seite 15

# Amtliche Bekanntmachungen

## Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

### Stadtrat am 11. Dezember 2012

#### Beschluss Nr. 29/421/12

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben befürwortet das Wiedereinführen von Brenntagen in der Kernstadt.

**- abgelehnt -**

#### Beschluss Nr. 29/422/12

Der Stadtrat übergibt dem Landkreis Mansfeld-Südharz auf Grund seiner Anfrage zur Wiedereinführung der Brenntage die dazu eingegangenen Stellungnahmen der Ortschaften und Fraktionen.

#### Beschluss Nr. 29/423/12

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Konzeption zur Schaffung einer verkehrsberuhigten Innenstadt zu. Das Bauamt wird mit der umgehenden Einleitung von Maßnahmen zur Realisierung derselben beauftragt. Die einzelnen Maßnahmen werden nochmals im Hauptausschuss beraten.

#### Beschluss Nr. 29/424/12

Auf Grund der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), des Kommunalabgabengesetzes des LSA §§ 1, 2 und 5 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) und der Verordnung über Parkgebühren des LSA vom 04. August 1992 (GVBl. LSA S. 645), geändert am 7. Dezember 2001 (GVBl. I S. 540) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.12 folgende Satzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) in der Lutherstadt Eisleben erlassen

### § 1

#### Geltungsbereich/Gebührenpflicht

Die Parkgebührensatzung gilt, soweit das Parken nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkscheinautomaten zulässig ist, für alle als gebührenpflichtig gekennzeichneten städtischen Parkräume mit oder ohne Begrenzung der Parkzeit in der Lutherstadt Eisleben. Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Nutzung des gebührenpflichtigen Parkplatzes.

### § 2

#### Benutzung und Parkzeit

Geparkt werden darf auf gebührenpflichtigen Parkplätzen an Parkscheinautomaten nur mit einem gültigen Parkschein, der am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein muss, für die Dauer der zulässigen Parkzeit. Die Nutzung eines Parkscheinautomaten ist nicht erforderlich, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Taschenparkuhren oder Mobiltelefone, sichergestellt werden kann.

Ist der Parkscheinautomat nicht funktionsfähig, so darf nur bis zur angegebenen Höchstparkdauer geparkt werden. In diesem Fall ist die Parkscheibe zu verwenden.

### § 3

#### Parkzonen und Gebühren

Die gebührenpflichtigen Parkplätze werden in folgende Parkzonen eingeteilt:

Parkzone I (im Zentrum) Parkzeit Mo. - Fr. von 8.00 - 17.00 Uhr für max. 3 h:

Andreaskirchplatz, Markt, Schloßplatz, Seminarstraße, Petristraße, Freistraße, Plan, Karl-Rühlemann-Platz, Grabenstraße

Parkzone II (außerhalb des Zentrums) Parkzeit Mo. - Fr. von 8.00 - 17.00 Uhr für max. 9 h:

Lindenallee, Poststraße, Klosterplatz, Klosterstraße, Hohetorstraße, Bahnhofstraße, Friedensstraße, Landwehr

Für die vorgenannten gebührenpflichtigen Parkplätze werden folgende Gebühren erhoben:

Parkzone I mind. 12 min. = 0,20 EUR weiter im 12 Minutentakt zu je 0,20 EUR

= Gesamtparkdauer max. 3 h = 3,00 EUR

Parkzone II mind. 60 min. = 0,50 EUR weiter im 30 Minutentakt zu je 0,50 EUR

= Gesamtparkdauer max. 9 h Tagesticket = 7,00 EUR

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Lutherstadt Eisleben vom 17.04.2001 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



#### Beschluss Nr. 29/425/12

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

1. den Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ festzustellen,
2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresüberschuss in Höhe von 19.748,19 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>Die Bilanzsumme</b>	<b>1.192.060,38 EUR</b>
davon entfallen	
<b>auf der Aktivseite</b>	
- das Anlagevermögen	845.023,79 EUR
- das Umlaufvermögen	344.516,59 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.520,00 EUR</u>
	<b>1.192.060,38 EUR</b>
	=====

<b>auf der Passivseite</b>	
- das Eigenkapital	1.132.691,05 EUR
- Rückstellungen	57.880,53 EUR
- Verbindlichkeiten	<u>1.488,80 EUR</u>
	<b>1.192.060,38 EUR</b>
	=====
Summe der Erträge	1.538.227,00 EUR
Summe der Aufwendungen	<u>1.518.478,81 EUR</u>
Jahresüberschuss	<b>19.748,19 EUR</b>
	=====

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Kinder- und Jugendhaus Am Wolfstor“ der Luth. Eisleben.

Gemäß Gemeindeordnung § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ortsüblich bekannt gemacht. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 04.02.2013 bis 13.02.2013 in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

gez. P. Worms  
Rechnungsprüfungsamt

**Beschluss Nr. 29/426/12**

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2013 und 2014 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan 2013 und 2014, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhauses „Am Wolfstor“ die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
1. Erfolgsplan mit		
Erträgen	1.503.800 Euro	1.509.800 Euro
Aufwendungen	1.503.800 Euro	1.509.800 Euro
2. Finanzplan mit		
Finanzierungsmittel/		
Einnahmen	351.000 Euro	330.000 Euro
Finanzierungsbedarf/		
Ausgaben	351.000 Euro	330.000 Euro
dav. Investitionsbedarf	85.000 Euro	70.000 Euro

**§ 2**

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

**Beschluss Nr. 29/427/12**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- 1.) den Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb Märkte festzustellen,
- 2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Jahresüberschuss in Höhe von 10.374,31 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme	2.279.976,78 EUR
davon entfallen	
auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.898.612,91 EUR
- das Umlaufvermögen	380.477,87 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	886,00 EUR
Summe Aktiva	2.279.976,78 EUR
=====	
auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.253.216,59 EUR
- die Rückstellungen	5.000,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	21.760,19 EUR
	2.279.976,78 EUR
=====	
Summe der Erträge:	689.321,01 EUR
Summe der Aufwendungen:	678.946,70 EUR
	=====
Jahresabschluss	10.374,31 EUR
	=====

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Märkte der Luth. Eisleben

Gemäß Gemeindeordnung § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ortsüblich bekannt gemacht. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 04.02.2013 bis 13.02.2013 in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

gez. P. Worms

Rechnungsprüfungsamt

**Beschluss Nr. 29/428/12**

Der Stadtrat beschließt die Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2013 und 2014 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan 2013 und 2014, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Märkte die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan enthält wird wie folgt festgesetzt:

	2013 Euro	2014 Euro
1. Erfolgsplan mit		
Erträgen	735.200	736.300
Aufwendungen	735.200	736.300
2. Finanzplan mit		
Finanzierungsmittel/		
Einnahmen	328.000	433.000
Finanzierungsbedarf/		
Ausgaben	328.000	433.000
dav. Investitionsbedarf	5.000	5.000

**§ 2**

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Märkte nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

**Beschluss Nr. 29/429/12**

Der Stadtrat beschließt die nachfolgend 1. Änderung der Richtlinien der Lutherstadt Eisleben für die Zulassung zur Eisleber Frühlingswiese und zum Eisleber Wiesenmarkt:

1. Änderung der Richtlinien der Lutherstadt Eisleben für die Zulassung zur Eisleber Frühlingswiese und zum Eisleber Wiesenmarkt

Auf der Grundlage des § 70 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) mit den seither erfolgten Änderungen, wird folgende 1. Änderung der Richtlinien beschlossen:

**§ 1****Änderungen**

**1. Pkt. 5.1.** Ziffer 2 Satz 1 lautet neu:

Art des Betriebes, genaue Bezeichnung, **Sortimente** und ein aktuelles Foto.

Ziffer 6 lautet neu:

Rückporto **in losen Briefmarken** (keine frankierten oder adressierten Rückumschläge)

**2. Pkt. 6.1.** Satz 1 lautet neu: Die Zulassung von Bewerbern zu den Eisleber Volksfesten erfolgt öffentlich-rechtlich durch den Veranstalter, **dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.**

Satz 3 wird neu eingefügt: **Weil es mehrere Vergabetermine für die bestehenden 20 Betriebsarten gibt, kann kein Einzeltermin für die Übersendung der öffentlich-rechtlichen Zulassungen benannt werden.**

**Die Rücksendung des privat-rechtlichen Vertrages muss jedoch bis zum genannten Rücksendetermin innerhalb des Vertrages erfolgt sein.“**

**3. Pkt. 6.2.** Satz 1 lautet neu: Bei der Auswahl der Betriebe sind nur die **bis einschließlich zum 15.11. (für die Frühlingswiese)** und die bis zum 30.11. (für den Wiesenmarkt) des Vorjahres bei der Lutherstadt Eisleben - Eigenbetrieb Märkte - eingegangenen Bewerbungen zu berücksichtigen.

Satz 3 lautet neu: Die Veranstaltung wird in der Fachzeitschrift für Schausteller „Der KOMET“, **im Amtsblatt und im Internet auf der Homepage des Eigenbetriebes Märkte unter www.wiesenmarkt.de**“ausgeschrieben.

**4. Pkt. 6.4.** wird neu aufgenommen und demzufolge verschieben sich die anderen Punkte:

**Betriebe, die zurückliegende und weniger attraktiv ausgelegte Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben - Eigenbetrieb Märkte (z. B. Frühlingswiese, Weihnachtsmarkt) durch ihre Teilnahme bereichert und dadurch aufgewertet haben, können bei der Zulassung zum Wiesenmarkt bevorzugt berücksichtigt werden (Bonusregelung). Somit soll sichergestellt werden, dass diese Betriebe sich auch zukünftig an allen Ausschreibungen beteiligen und zum Niveau der anderen Veranstaltungen neben dem Wiesenmarkt beitragen.**

**5. Pkt. 6.7.** (vorher Pkt. 6.6.) lautet neu:

Der Verkauf und die Abgabe von Getränken in Dosen, Flaschen und Einwegbechern sind aus Gründen der Abfallvermeidung grundsätzlich verboten!

**6. Pkt. 7.2.3.** lautet neu: **Ergibt sich im Auswahlverfahren gleiche Attraktivität mehrerer Bewerber, so folgt die Entscheidung nach weiteren folgenden Zusatzkriterien (ohne spezielle Rangfolge):**

- bekannt und bewährt
- Vorrang des regional näheren Bewerbers
- und/oder die Bonusregelung nach Pkt. 6.4.

**7. Pkt. 8.** Satz 1 lautet neu:

Der Veranstalter ist berechtigt, bei der Bebauung des festgesetzten Veranstaltungsgeländes auftretende Baulücken mit Betrieben von Bewerbern zu schließen, die sich auf Antrag hin bis **zum Donnerstag, 11.00 Uhr** vor Beginn der Veranstaltung für die Freivergabe interessieren.

**8. Pkt. 9.1.4.** lautet neu:

- bei Fehlen einer gültigen Reisegewerbekarte bzw. einer gleichwertigen Bescheinigung anderer EU-Mitgliedsstaaten sowie beim Fehlen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

**gemäß Pkt. 6.6..**

**9. Pkt. 9.1.6.** lautet neu:

- bei nicht fristgemäßer Rücksendung des vorbehaltlos angenommenen privatrechtlichen Vertrages **gemäß Pkt. 6.1..**

## § 2

### Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013

## Beschluss Nr. 29/430/12

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“ in der Lutherstadt Eisleben:

### 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“ in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage der §§ 65 und 71 (Satz 1) der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. S. 202), sowie der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S.814) und des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.12 folgende 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“

## § 1

### Änderungen

1. § 1 Satz 3 lautet neu:

Veranstalter der Eisleber Frühlingswiese und der Handwerkermesse „Reforma“ ist **die Stadt Lutherstadt Eisleben - Eigenbetrieb Märkte.**

2. § 2 Abs. 1 Satz 1 lautet neu:

Für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese und der Handwerkermesse „Reforma“ werden die in der **Anlage** genannten Entgelte erhoben.

Abs. 2 Satz 1 lautet neu:

Das Entgelt für die Frühlingswiese und die Handwerkermesse sind jeweils **zum 01.04.** des Jahres zu entrichten

3. § 3 Satz 1 lautet neu:

Erhebungsgrundlage für das Entgelt zur Teilnahme an der Frühlingswiese **und der Handwerkermesse „Reforma“** ist die Größe des Betriebes und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Betriebsart, wie in der Anlage ersichtlich.

Satz 2 wird gestrichen.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



**Anlage siehe Seite 6.**



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## Anlage Entgeltordnung Eisleber Frühlingswiese mit Reforma

### Entgeltordnung Frühlingswiese mit Handwerkermesse

Alle Entgelte zzgl. Mehrwertsteuer !

Lfd.Nr.	Betriebsarten	0 - 60 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	61 - 100 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	101 - 200 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	201 - 400 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	401 - 500 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	501 - 1000 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	1001 u. mehr je m <sup>2</sup> u. Tag	
1	Fahrbetriebe	1,01 €	1,01 €	1,01 €	1,01 €	0,85 €	0,73 €	0,45 €	
2	Kinderfahrbetriebe	1,01 €	1,01 €	0,90 €					
3	Belustigungsbetriebe Irrgarten, Simulationsanlagen, Rutsche, Rotor	1,41 €	1,41 €	1,41 €	1,41 €	1,12 €			
4	Showbetriebe Kino, Boxbuden, Show's	1,41 €	1,41 €	1,12 €					
5	Kasperletheater, Wahrsagung	110,00 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
6	Geschicklichkeitsspiele	3,38 €	2,26 €						
7	Verlosung	4,50 €	3,38 €						
8	Schießen	3,38 €							
9	Verkaufsbetriebe	3,38 €							
10	Gastronomiebetriebe	4,50 €	2,82 €	2,82 €	1,97 €	0,85 €			
11	Festzeltebetriebe	0,45 €							
12	Spielautomaten außerhalb des Betriebes	27,50 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
13	Bewegliche Verkaufsstellen Ballonverkäufer, Bauchläden, Promillestreife	100,00 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung						
14	Mobile Verkaufs- und Werbeständer *	10,00 €	je Ständer *						
15	Mindestentgelt	150,00 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für die Betriebsart der lfd.Nr. 9 (Händler)						
		220,00 €	220,00 € beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für alle anderen Betriebsarten (ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 5, 12 und 13)						
16	Handwerkermesse "Reforma" - Messehalle	50,00 €	je m <sup>2</sup> u. Veranstaltung für		Reihenstand - eine Seite offen (Mindestgröße 9 m <sup>2</sup> )				
		60,00 €	je m <sup>2</sup> u. Veranstaltung für		Eckstand - zwei Seiten offen (Mindestgröße 12 m <sup>2</sup> )				
		70,00 €	je m <sup>2</sup> u. Veranstaltung für		Kopfstand - drei Seiten offen (Mindestgröße 18 m <sup>2</sup> )				
		75,00 €	je m <sup>2</sup> u. Veranstaltung für		Blockstand - vier Seiten offen (Mindestgröße 24 m <sup>2</sup> )				
17	Handwerkermesse "Reforma" - Freigelände **	22,00 €	je m <sup>2</sup> u. Veranstaltung für		Freigelände (Mindestgröße 15 m <sup>2</sup> ) **				
* Pro Verkaufsstand sind erlaubt: unter 3 m Geschäftsfront = keine Ständer; von 3 bis 4 m Front = 1 Ständer = 10,00 €; bis 8 m Front = 2 Ständer = 20,00 €; bis 12 m Front = 3 Ständer (Maximum) = 30,00 € Weitere Präsentations- u. Verkaufsständer sowie Hinweistafeln sind verboten. Die Ständer sind in der Mitte der eigenen Verkaufsfläche anzuordnen, mindestens jedoch 1,50 m vor Standanfang oder Standende.									
** Die Berechnung der Standtiefe unterliegt hierbei einer Kappungsgrenze von 8 Metern, darüber hinausgehende Tiefenmeter werden nicht in die Standgeldberechnung einbezogen.									
Alle weiteren Betriebe sind entsprechend der Art in die jeweilige Gruppe einzuordnen.									

### Beschluss Nr. 29/431/12

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben:

7. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), sowie der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.12 folgende **7. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt.**

### § 1 Änderungen

1. § 1 Satz 4 lautet neu:

Bei den zur Verfügung gestellten Grundstücksflächen (Festplatz der **Lutherstadt Eisleben**) handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung.

2. § 2 Abs. 2 Satz 2 lautet neu:

Werden Zulassungen nach diesem Zeitpunkt ausgesprochen, ist das Entgelt spätestens **zu Beginn** der Veranstaltung zu entrichten.

3. § 3 lautet neu:

Erhebungsgrundlage ist die Größe des Betriebes sowie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Betriebsart, wie in der **Anlage** festgelegt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese 7. Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013

*Jutta Fischer*

Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



**Anlage Tarife Eisleber Wiesenmarkt**

**Tarife Eisleber Wiesenmarkt**

**Alle Entgelte zzgl. Mehrwertsteuer !**

Lfd.Nr.	Betriebsarten	0 - 60 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	61 - 100 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	101 - 200 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	201 - 400 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	401 - 500 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	501 - 1000 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	1001 - 2000 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> u. Tag	2002 u. mehr je m <sup>2</sup> u. Tag	
1	<b>Hochfahrbetriebe</b> Achterbahn, Wasserbahn, Loopingbahn, Riesenrad, Top Spin, Ranger, Move It, Turn, Frisbee,	1,38 €	1,38 €	1,38 €	1,38 €	1,38 €	0,85 €	0,60 €	0,41 €	
2	<b>Geister- und Filmbahnen</b>	1,55 €	1,55 €	1,55 €	1,55 €	1,55 €	1,07 €	0,77 €		
3	<b>Fahrbetriebe - überdacht</b>	1,43 €	1,43 €	1,43 €	1,43 €	1,43 €	1,18 €			
4	<b>Fahrbetriebe - nicht überdacht</b>	1,38 €	1,38 €	1,38 €	1,38 €	1,38 €	1,18 €			
5	<b>Kinderfahrbetriebe</b>	1,43 €	1,43 €	1,18 €	0,91 €	0,91 €				
6	<b>Belustigungsbetriebe</b> Irrgarten, Simulationsanlagen, Rutsche, Rotor	2,69 €	2,69 €	2,40 €	1,78 €	1,31 €	0,71 €			
7	<b>Showbetriebe</b> Kino, Boxbuden, Show's	1,67 €	1,67 €	1,49 €	1,02 €	1,02 €				
8	<b>Kasperletheater, Wahrsagung</b>	350,10 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung							
9	<b>Geschicklichkeitsspiele - manuell</b> Ping-Pong, Ball-, Ring-, Pfeilwerfen, Kegelbahn, Fadenziehen, Angelei, Drehräder, Hau den Lukas, Nagelei,	3,58 €	2,99 €							
10	<b>Geschicklichkeitsspiele - mechanisch</b> Automaten, Computer, Mondräumer,	3,99 €	2,77 €							
11	<b>Verlosung</b>	6,14 €	5,85 €							
12	<b>Schießen</b>	3,87 €	3,58 €							
13	<b>Verkaufsbetriebe-Schaustellerart</b> Backwaren, Süßwaren, Spielwaren, Eis, kand. Früchte, Zuckerwatte u.s.w.	5,68 €	5,08 €	2,09 €						
14	<b>Verkaufsbetriebe-ambulante Händler</b> Verkaufsanhänger, Verkaufsfahrzeuge usw.	5,96 €	5,37 €							
15	<b>Gemischte Gastronomiebetriebe</b>	5,96 €	4,78 €	3,58 €	2,03 €	1,38 €	0,77 €			
16	<b>Reine Imbißbetriebe</b>	5,37 €	4,78 €	3,58 €	2,03 €	1,38 €	0,77 €			
17	<b>Reine Schankbetriebe</b>	5,96 €	4,78 €	3,58 €						
18	<b>Festzeltbetriebe</b>						0,77 €	0,66 €		
19	<b>Spielautomaten außerhalb des Betriebes</b>	58,35 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung							
20	<b>Bewegliche Verkaufsstellen</b> Ballonverkäufer, Bauchläden, Promillestreife	175,05 €	Pauschale für gesamte Dauer der Veranstaltung							
21	<b>Mobile Verkaufs- und Werbeständer *</b> (Nur an zugelassenen Betrieben möglich!)	10,30 €	je Ständer *							
22	<b>Begleitfahrzeuge</b> Zugmaschinen, Anhänger, Auflieger, Wohnwagen, Packwagen etc.	40,85 €	je Begleitfahrzeug							
23	<b>Mindestentgelt</b>	268,41 €	beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für die Betriebsart der Lfd.Nr. 14							
		350,10 €	330,00 beträgt das Mindestentgelt für Dauer der Veranstaltung für alle anderen Betriebsarten (Ausgenommen sind die Betriebsarten Nr.19, 20 und 21)							
24	<b>Kleine Wiese</b>	5,84 €	pro angefangenen Frontmeter mal Anzahl der Geschäftstage							
25	<b>Mindestentgelt Kleine Wiese</b>	103,00 €	beträgt das Mindestentgelt für die Dauer der Kleinen Wiese für die Betriebsart der Lfd.Nr. 14							
		206,00 €	beträgt das Mindestentgelt für die Dauer der Kleinen Wiese für alle anderen Betriebsarten (Ausgenommen sind die Betriebsarten Nr. 8, 19, 20 und 21)							
	* Pro Verkaufsstand sind erlaubt: unter 3 m Geschäftsfront = keine Ständer; von 3 bis 4 m Front = 1 Ständer = 10,30 €; bis 8 m Front = 2 Ständer = 20,60 €; bis 12 m Front = 3 Ständer (Maximum) = 30,90 € Weitere Präsentations- u. Verkaufsstände sowie Hinweistafeln sind verboten. Die Ständer sind in der Mitte der eigenen Verkaufsfläche anzuordnen, mindestens jedoch 1,50 m vor Standanfang oder Standende.									
	<b>Alle weiteren Betriebe sind entsprechend der Art in die jeweilige Gruppe einzuordnen.</b>									

**Beschluss Nr. 29/432/12**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- 1.) den Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb Bäder festzustellen,
- 2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Jahresüberschuss in Höhe von 599.555,59 EUR (Brutto) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 13.12.2012 zu verwenden.

Die Bilanzsumme	9.529.993,35 EUR
davon entfallen	
auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.657.447,05 EUR
- das Umlaufvermögen	868.060,30 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.486,00 EUR
	9.529.993,35 EUR
	=====

auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	9.497.499,78 EUR
- die Rückstellungen	19.625,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	12.868,57 EUR
	9.529.993,35 EUR
	=====

Umsatzerlöse	186.978,66 EUR
sonstige betriebliche Erträge	470,00 EUR
Erträge aus Beteiligungen	983.250,00 EUR
sonstige Zinsen und Erträge	5.993,36 EUR
	1.176.692,02 EUR

Summe der Erträge	1.176.692,02 EUR
Summe der Aufwendungen	577.136,43 EUR

Jahresüberschuss	599.555,59 EUR
	=====

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Bäder der Luth. Eisleben  
Gemäß Gemeindeordnung § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ortsüblich bekannt gemacht. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 4.2.2013 bis 13.2.2013 in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

gez. P. Worms  
Rechnungsprüfungsamt

**Beschluss Nr. 29/433/12**

Der Stadtrat beschließt folgende 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ (BLE):

**2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ (BLE):**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.12 folgende 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof beschlossen:

**§ 1****Änderungen**

1. § 4 Abs. 1 lautet neu:

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Dieser vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Abs. 2 lautet neu:

Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter selbstständig in Eigenverantwortung geleitet. Er ist für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens und dessen laufende Betriebsführung verantwortlich.

**§ 2****Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ (BLE) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

**Beschluss Nr. 29/434/12**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- 1.) den Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb Betriebshof festzustellen
- 2.) der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3.) den Jahresgewinn in Höhe von 4.542,30 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Die Bilanzsumme** **3.735.551,75 EUR**

davon entfallen	
auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.688.359,00 EUR
- das Umlaufvermögen	1.034.906,12 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	12.286,63 EUR
	3.735.551,75 EUR
	=====

Summe Aktiva 3.735.551,75 EUR

auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.044.176,88 EUR
- die Rückstellungen	538.489,89 EUR
- die Verbindlichkeiten	126.372,00 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.026.512,98 EUR
	3.735.551,75 EUR
	=====

**Summe der Erträge:** **3.613.552,94 EUR**  
**Summe der Aufwendungen:** **3.609.010,64 EUR**

**Jahresgewinn** **4.542,30 EUR**

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Betriebshof der Luth. Eisleben

Gemäß Gemeindeordnung § 121 Abs. 1 Nr. 1b wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes ortsüblich bekannt gemacht. Der Prüfbericht zum Jahresabschluss liegt im Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 4.2.2013 bis 13.2.2013 in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

gez. P. Worms  
Rechnungsprüfungsamt

**Beschluss Nr. 29/435/12**

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des LSA vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie des § 33 der Friedhofssatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften vom 30.11.2010, in der Fassung der 1. Änderung beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 11.12.12 folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Hedersleben und Oberrißdorf.

**1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Hedersleben und Oberrißdorf****§ 1****Änderungen**

§ 1 Gebühren wird zu § 6

**Neu hinzu kommen:****§ 1 Gebührenerhebung**

Die Lutherstadt Eisleben erhebt für die Benutzung folgender Friedhöfe und seiner Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung:

Friedhof in Hedersleben und Oberrißdorf

**§ 2 Gebührenschildner**

Zur Zahlung der Gebühren nach § 6 ist der jeweilige Beisetzungsspflichtige, Nutzungsberechtigte, Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.

Die Gebührenschild für Grabstellen nach § 6 Punkt 2.1.1. - 2.1.5. und 2.1.7. entstehen mit der Inanspruchnahme. Für alle übrigen Leistungen entsteht die Gebührenschild mit Beendigung der Inanspruchnahme.

Wird der Antrag von mehreren gestellt, gelten diese als Gesamtschildner.

**§ 3 Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

**§ 4 Rechtsmittel**

Gegen die Heranziehung zu den Gebühren sind die Rechtsmittel nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben.

**§ 5 Stundung und Erlass der Gebühren**

In nachgewiesenen Härtefällen können die Gebühren nach dieser Gebührensatzung gestundet, niedergeschlagen, ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Hedersleben und Oberrißdorf tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft und zum 01.01.2015 wieder außer Kraft. Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin

**Beschluss Nr. 29/436/12**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt als Vertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Wipper - Schlenze“ Herrn Edgar Drenkmann.

**Beschluss Nr. 29/437/12**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV „Wipper - Schlenze“ Herrn Stefan Paschek.

**Beschluss Nr. 29/438/12**

Der Stadtrat beschließt, an die Theater- und Kulturwerk gGmbH über die 19,1 % Anteile hinaus freiwillig für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 231.160 Euro und für das Jahr 2014 in Höhe von 231.193 Euro zu vergeben.

**Beschluss Nr. 29/440/12**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt für die Brücke „Schlangenweg“ die Variante 3 - Abbruch der alten Brücke und bituminöse Befestigung des Feldweges.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

**Beschluss Nr. 29/441/12**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Freifläche Vikariatsgarten - Landschaftsbauarbeiten einschließlich der Feuerwehrezufahrt und Wegebau“

**Beschluss Nr. 29/442/12**

Unterzeichnung einer Gesellschaftsüberlassungserklärung

**Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse****Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben am 26. November 2012****Beschluss Nr. BHOF15/22/12**

Die Lutherstadt Eisleben übernimmt ab 01.01.2013 die Trägerschaft des kirchlichen Friedhofes in Helfta. Die Oberbürgermeisterin, Frau Jutta Fischer, wird ermächtigt den Überlassungsvertrag zu unterzeichnen.

**Beschluss Nr. BHOF15/23/12**

Der Betriebsausschuss des EB Betriebshof beschließt die Vergabe zur Lieferung von 4 Parkscheinautomaten.

**Beschluss Nr. BHOF15/24/12**

Personalangelegenheit

**Beschluss Nr. BHOF15/25/12**

Der Betriebsausschuss beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Betriebshof an die WIKOM AG Halle.

**Satzungen und Entgeltordnungen****Satzung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) in der Lutherstadt Eisleben**

Auf Grund der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814), des Kommunalabgabengesetzes des LSA §§ 1, 2 und 5 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) und der Verordnung über Parkgebühren des LSA vom 04. August 1992 (GVBl. LSA S. 645), geändert am 7. Dezember 2001 (GVBl. I S. 540) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.12 folgende Satzung über die Erhebung von Parkgebühren (**Parkgebührensatzung**) in der Lutherstadt Eisleben erlassen

**§ 1****Geltungsbereich / Gebührenpflicht**

Die Parkgebührensatzung gilt, soweit das Parken nur während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkscheinautomaten zulässig ist, für alle als gebührenpflichtig gekennzeichneten städtischen Parkräume mit oder ohne Begrenzung der Parkzeit in der Lutherstadt Eisleben. Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Nutzung des gebührenpflichtigen Parkplatzes.

**§ 2****Benutzung und Parkzeit**

Geparkt werden darf auf gebührenpflichtigen Parkplätzen an Parkscheinautomaten nur mit einem gültigen Parkschein, der am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein muss, für die Dauer der zulässigen Parkzeit. Die Nutzung eines Parkscheinautomaten ist nicht erforderlich, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Taschenparkuhren oder Mobiltelefone, sichergestellt werden kann.

Ist der Parkscheinautomat nicht funktionsfähig, so darf nur bis zur angegebenen Höchstparkdauer geparkt werden. In diesem Fall ist die Parkscheibe zu verwenden.

**§ 3****Parkzonen und Gebühren**

Die gebührenpflichtigen Parkplätze werden in folgende Parkzonen eingeteilt:

Parkzone I (im Zentrum) Parkzeit Mo. - Fr. von 8.00 - 17.00 Uhr für max. 3 h:

Andreaskirchplatz, Markt, Schloßplatz, Seminarstraße, Petristraße, Freistraße, Plan, Karl- Rühlemann - Platz, Grabenstraße  
Parkzone II (außerhalb des Zentrums) Parkzeit Mo. - Fr. von 8.00 - 17.00 Uhr für max. 9 h:

Lindenallee, Poststraße, Klosterplatz, Klosterstraße, Hohetorstraße, Bahnhofstraße, Friedensstraße, Landwehr

Für die vorgenannten gebührenpflichtigen Parkplätze werden folgende Gebühren erhoben:

Parkzone I mind. 12 min. = 0,20 EUR weiter im 12 Minutentakt zu je 0,20 EUR

= Gesamtparkdauer max. 3 h = 3,00 EUR

Parkzone II mind. 60 min. = 0,50 EUR weiter im 30 Minutentakt zu je 0,50 EUR

= Gesamtparkdauer max. 9 h Tagesticket = 7,00 EUR

**§ 4****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.03.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Lutherstadt Eisleben vom 17.04.2001 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



Dienstsiegel

## **1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Hedersleben und Oberrißdorf**

Aufgrund der §§ 4,6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1,2, und 5 des Kommunalabgabengesetzes des LSA vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie des § 33 der Friedhofsatzung der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften vom 30.11.2010, in der Fassung der 1. Änderung beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 11.12.12 folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Hedersleben und Oberrißdorf.

1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Hedersleben und Oberrißdorf

**§ 1****Änderungen**

§ 1 Gebühren wird zu § 6

Neu hinzu kommen:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Lutherstadt Eisleben erhebt für die Benutzung folgender Friedhöfe und seiner Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung:

Friedhof in Hedersleben und Oberrißdorf

**§ 2****Gebührensschuldner**

Zur Zahlung der Gebühren nach § 6 ist der jeweilige Beisetzungspflichtige, Nutzungsberechtigte, Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.

Die Gebührenschild für Grabstellen nach § 6 Punkt 2.1.1. - 2.1.5. und 2.1.7. entstehen mit der Inanspruchnahme.

Für alle übrigen Leistungen entsteht die Gebührenschild mit Beendigung der Inanspruchnahme.

Wird der Antrag von mehreren gestellt, gelten diese als Gesamtschuldner.

**§ 3****Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

Sie sind innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

**§ 4****Rechtsmittel**

Gegen die Heranziehung zu den Gebühren sind die Rechtsmittel nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben.

**§ 5****Stundung und Erlass der Gebühren**

In nachgewiesenen Härtefällen können die Gebühren nach dieser Gebührensatzung gestundet, niedergeschlagen, ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 2****Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Hedersleben und Oberrißdorf tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft und zum 01.01.2015 wieder außer Kraft.  
Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



Dienstsiegel

## **1. Änderung zur Entgeltordnung**

### **für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“ in der Lutherstadt Eisleben**

Auf der Grundlage der §§ 65 und 71 (Satz 1) der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl.S. 202), sowie der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011

(GVBl. LSA S.814) und des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.12 folgende 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese mit der Handwerkermesse „Reforma“.

## § 1 Änderungen

- § 1 Satz 3 lautet neu:  
Veranstalter der Eisleber Frühlingswiese und der Handwerkermesse „Reforma“ ist die Stadt Lutherstadt Eisleben - Eigenbetrieb Märkte.
- § 2 Abs. 1 Satz 1 lautet neu:  
Für die Teilnahme an der Eisleber Frühlingswiese und der Handwerkermesse „Reforma“ werden die in der Anlage genannten Entgelte erhoben.  
Abs. 2 Satz 1 lautet neu:  
Das Entgelt für die Frühlingswiese und die Handwerkermesse sind jeweils zum 01.04. des Jahres zu entrichten
- § 3 Satz 1 lautet neu:  
Erhebungsgrundlage für das Entgelt zur Teilnahme an der Frühlingswiese und der Handwerkermesse „Reforma“ ist die Größe des Betriebes und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Betriebsart, wie in der Anlage ersichtlich.  
Satz 2 wird gestrichen.

## § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



Dienstsiegel

## 7. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), sowie der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S.814) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.12 folgende 7. Änderung zur Entgeltordnung für die Teilnahme am Eisleber Wiesenmarkt

## § 1 Änderungen

- § 1 Satz 4 lautet neu:  
Bei den zur Verfügung gestellten Grundstücksflächen (Festplatz der Lutherstadt Eisleben) handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung.
- § 2 Abs. 2 Satz 2 lautet neu:  
Werden Zulassungen nach diesem Zeitpunkt ausgesprochen, ist das Entgelt spätestens zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten.
- § 3 lautet neu: Erhebungsgrundlage ist die Größe des Betriebes sowie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Betriebsart, wie in der Anlage festgelegt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese 7. Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



Dienstsiegel

## 1. Änderung der Richtlinien der Lutherstadt Eisleben für die Zulassung zur Eisleber Frühlingswiese und zum Eisleber Wiesenmarkt

1. Änderung der Richtlinien der Lutherstadt Eisleben für die Zulassung zur Eisleber Frühlingswiese und zum Eisleber Wiesenmarkt Auf der Grundlage des § 70 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) mit den seither erfolgten Änderungen, wird folgende 1. Änderung der Richtlinien beschlossen:

## § 1 Änderungen

- Pkt. 5.1. Ziffer 2 Satz 1 lautet neu:  
Art des Betriebes, genaue Bezeichnung, Sortimente und ein aktuelles Foto.  
Ziffer 6 lautet neu:  
Rückporto in losen Briefmarken (keine frankierten oder adressierten Rückumschläge)
- Pkt. 6.1. Satz 1 lautet neu:  
Die Zulassung von Bewerbern zu den Eisleber Volksfesten erfolgt öffentlich-rechtlich durch den Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.  
Satz 3 wird neu eingefügt: Weil es mehrere Vergabetermine für die bestehenden 20 Betriebsarten gibt, kann kein Einzeltermin für die Übersendung der öffentlich-rechtlichen Zulassungen benannt werden. Die Rücksendung des privat-rechtlichen Vertrages muss jedoch bis zum genannten Rücksendetermin innerhalb des Vertrages erfolgt sein.“
- Pkt. 6.2. Satz 1 lautet neu:  
Bei der Auswahl der Betriebe sind nur die bis einschließlich zum 15.11. (für die Frühlingswiese) und die bis zum 30.11. (für den Wiesenmarkt) des Vorjahres bei der Lutherstadt Eisleben - Eigenbetrieb Märkte - eingegangenen Bewerbungen zu berücksichtigen.  
Satz 3 lautet neu:  
Die Veranstaltung wird in der Fachzeitschrift für Schausteller „Der KOMET“, im Amtsblatt und im Internet auf der Homepage des Eigenbetriebes Märkte unter [www.wiesenmarkt.de](http://www.wiesenmarkt.de) ausgeschrieben.
- Pkt. 6.4. wird neu aufgenommen und demzufolge verschieben sich die anderen Punkte:  
Betriebe, die zurückliegende und weniger attraktiv ausgelegte Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben- Eigenbetrieb Märkte (z.B. Frühlingswiese, Weihnachtsmarkt) durch ihre Teilnahme bereichert und dadurch aufgewertet haben, können bei der Zulassung zum Wiesenmarkt bevorzugt berücksichtigt werden (Bonusregelung). Somit soll sichergestellt werden, dass diese Betriebe sich auch zukünftig an allen Ausschreibungen beteiligen und zum Niveau der anderen Veranstaltungen neben dem Wiesenmarkt beitragen.
- Pkt. 6.7. (vorher Pkt. 6.6.) lautet neu:  
Der Verkauf und die Abgabe von Getränken in Dosen, Flaschen und Einwegbechern sind aus Gründen der Abfallvermeidung grundsätzlich verboten!
- Pkt. 7.2.3. lautet neu:  
Ergibt sich im Auswahlverfahren gleiche Attraktivität mehrerer Bewerber, so folgt die Entscheidung nach weiteren folgenden

Zusatzkriterien (ohne spezielle Rangfolge):

- bekannt und bewährt
- Vorrang des regional näheren Bewerbers
- und/oder die Bonusregelung nach Pkt. 6.4.

7. Pkt. 8. Satz 1 lautet neu:

Der Veranstalter ist berechtigt, bei der Bebauung des festgesetzten Veranstaltungsgeländes auftretende Baulücken mit Betrieben von Bewerbern zu schließen, die sich auf Antrag hin bis zum Donnerstag 11.00 Uhr vor Beginn der Veranstaltung für die Freivergabe interessieren.

8. Pkt. 9.1.4. lautet neu:

- bei Fehlen einer gültigen Reisegewerbekarte bzw. einer gleichwertigen Bescheinigung anderer EU- Mitgliedsstaaten sowie beim Fehlen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gemäß Pkt. 6.6..

9. Pkt. 9.1.6. lautet neu:

- bei nicht fristgemäßer Rücksendung des vorbehaltlos angenommenen privatrechtlichen Vertrages gemäß Pkt. 6.1..

## § 2

### Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Richtlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ (BLE)

Auf der Grundlage der §§ 6,8, und 44 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S.814) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.12 folgende 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof beschlossen:

## § 1

### Änderungen

1. § 4 Abs. 1 lautet neu:

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Dieser vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Abs. 2 lautet neu:

Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter selbstständig in Eigenverantwortung geleitet. Er ist für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens und dessen laufende Betriebsführung verantwortlich.

## § 2

### Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ (BLE) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 15. Januar 2013



Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin



## Informationen des Stadtratsbüros

### Sitzungstermine

Hauptausschuss	Stadtrat
26.02.2013	12.02.2013
02.04.2013	12.03.2013
30.04.2013	16.04.2013
11.06.2013	28.05.2013
27.08.2013	02.07.2013
15.10.2013	17.09.2013
26.11.2013	05.11.2013
	10.12.2013



## Für alle Schulanfänger im Jahr 2014 in der Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrte Eltern,  
die Anmeldung zum Schulbesuch ist durch Erlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zeitlich festgelegt worden.

Die Anmeldung ist bis zum März des Vorjahres der Einschulung durchzuführen.

Wenn Ihr Kind im Jahr 2014 eingeschult wird, d. h. in der Zeit vom 01.07.2007 bis 30.06.2008 geboren wurde, möchten wir Sie bitten, Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (siehe Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben) anzumelden.

Sie möchten zur Anmeldung bzw. zur Elternversammlung Ihr Kind bitte persönlich vorstellen und die Geburtsurkunde oder ein gültiges Personaldokument Ihres Kindes vorlegen.

Grundschule	Anmeldetermin
<b>Grundschule „Thomas Müntzer“</b>	<b>12. Februar 2013</b>
Raismeser Straße 9	
Telefon: (0 34 75) 71 77 10	08.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.00 Uhr

### **Grundschule „Am Schloßplatz“ 21. Februar 2013**

Schloßplatz 1	Elternversammlung +
Telefon: (0 34 75) 60 20 76	Begegnungsnachmittag
	der Kinder
	Beginn: 16.00 Uhr

### **Grundschule „Torgartenstraße“ 13. Februar 2013**

Torgartenstraße 7	
Telefon: (0 34 75) 60 21 80	08.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 15.00 Uhr

### **Grundschule „Geschwister Scholl“ 27. Februar 2013**

Friedrich-Koenig-Straße 16	
Telefon: (0 34 75) 60 21 60	Elternversammlung +
	Begegnungsnachmittag
	der Kinder
	Beginn: 16.00 Uhr

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Sachgebiet Schule, Jugend und Sport

**Die einzelnen Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben wurden bereits im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben 12/2012, veröffentlicht am 12. Dezember 2012, bekannt gemacht. Informationen erhalten Sie im Rathaus der Lutherstadt Eisleben und auf den Internetseiten unter: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)**

## Bekanntmachung der kommunalen Unternehmen

### Jahresabschluss der Gemeindegewerkschaft Mansfelder Land GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Zu der am 14.05.2012 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2011, der Lagebericht und das Ergebnis festgestellt und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat am gleichen Tag die Geschäftsleitung entlastet. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 3.084,25 Euro wird laut Gesellschafterbeschluss vom 14.05.2012 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die TAXON GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt hat den Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht entsprechend den §§ 316 HGB ff. hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis mit Datum vom 17. April 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindegewerkschaft Mansfelder Land, Seegebiet Mansfelder Land, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21.02.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hettstedt, den 17. April 2012

TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hettstedt  
Oliver Schlenker, Wirtschaftsprüfer

Gemäß Gemeindeordnung § 121 Absatz 1 wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht sowie der Hinweis zur Auslegung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 12.02.2013 bis 21.02.2013 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi. u. Do. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Di. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

gez. Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

### Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung

#### (Erste Änderungssatzung)

#### Artikel 1

#### Sachliche Änderungen

##### - § 4 erhält folgende Fassung

Für die Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr ab dem 01.02.2013 1,10 Euro/m<sup>2</sup> Gebührensflächen pro Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.

#### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 12.12.2012



Verbandsgeschäftsführer



### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ (dritte Änderungssatzung)

#### Artikel I

#### Sachliche Änderungen

##### - § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Erhebungszeitraums (§ 19 Abs. 1 bzw. Abs. 2) innerhalb eines Monats beim Verband unter Nachweis der Höhe der Mengen einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Satz 2 bis 4 sinngemäß. Bei der in diesem Absatz ausgestalteten Monatsfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, das heißt, Anträge, die nach der Monatsfrist beim Verband eingehen, werden nicht berücksichtigt.

- § 15 Abs. 7 wird aufgehoben

- § 16 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2013 2,63 EUR/m<sup>3</sup> und setzt sich zusammen aus

GKanal = 1,65 EUR/m<sup>3</sup> und Ghäuslich = 0,98 EUR/m<sup>3</sup>.

GKanal Kosten aus dem Kanalnetz

Ghäuslich Reinigungskosten in der Kläranlage für häusliches Abwasser

- § 19 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Erhebungszeitraum und Grundlage für die Ermittlung der Wassermengen nach § 15 Abs. 2 ist die Ableseperiode (12 Monate)/ Erfassungsperiode (12 Monate), die jeweils dem

- 31.01. in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Erdeborn vorausgeht,
- 28.02. in der Gemeinde Klostermansfeld vorausgeht,
- 31.03. in der Gemeinde Farnstädt, Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Hornburg, Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen (inkl. OT Kleinosterhausen und OT Sittichenbach) sowie Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach vorausgeht,
- 30.04. in der Lutherstadt Eisleben OT Bischof rode sowie OT Schmalzerode vorausgeht,
- 30.09. in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Amsdorf, OT Aseleben, OT Röblingen am See, OT Stedten sowie OT Wansleben am See vorausgeht,
- 31.10. in den Gemeinden Ahlsdorf mit OT Ziegelrode, Gemeinde Helbra sowie Gemeinde Hergisdorf vorausgeht,
- 30.11. in der Gemeinde Benndorf vorausgeht.

Die Gebührenschild entsteht in diesen Fällen jeweils nach Ende der bezeichneten Erhebungszeiträume.

- § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Entsorgungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- aus abflusslosen Gruben 13,65 €/m<sup>3</sup>
- aus Hauskläranlagen 22,39 €/m<sup>3</sup>

Abwasser bzw. Fäkalschlamm.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 12.12.2012

  
Verbandsgeschäftsführer



## Informatorische Hinweisbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (Rechtsnachfolger des AZV „Salza“)

### für die Lutherstadt Eisleben mit den Ortsteilen Hedersleben und Oberrißdorf

Mit Beschluss 14/12 wurde der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Abwasserzweckverbandes „Salza“ beraten und beschlossen und mit Bescheid vom 11.12.2012 unter dem Aktenzeichen I/15 14 01-308 wi durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalkreis genehmigt. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 des Abwasserzweckverbandes „Salza“ wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis veröffentlicht und liegt nach § 16 Abs. 1 GKG LSA i. V. m. § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA und nach § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung des AZV „Salza“ in der jeweils gültigen Fassung im Bürogebäude des WAZV Saalkreis, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal/OT Salzmünde, in der Zeit vom 07.01.2013-28.01.2013, öffentlich aus.

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Mit Beschluss 17/12 wurde die um die Verbandsmitglieder des AZV Fuhne und um die Aufgabenerweiterung in der Gemeinde Salzatal erweiterte Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Fuhne-Salza beraten und beschlossen und mit Bescheid vom 14.12.2012 unter dem Aktenzeichen I/15 11 03-308 we durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalkreis genehmigt. V. g. Satzung wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis veröffentlicht.

Mit Beschluss 18/12 wurde die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Entwässerung der Gemeinde Salzatal/OT Lieskau, Entwässerungsabgabensatzung (zweite Überarbeitung), hier 6. Änderungssatzung, gemäß Erstreckungssatzung, geltend als Satzungsrecht des AZV „Salza“, auf der Grundlage der Gebührenkalkulation der Firma Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz, ohne Einbeziehung von Kostenunterdeckungen von 2008 bis 30.06.12 beraten und beschlossen. V. g. Satzung wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis veröffentlicht.

Mit Beschluss 19/12 wurde der Wirtschaftsplan 2013 für das Wirtschaftsjahr 2013 des Abwasserzweckverbandes „Salza“ beraten und beschlossen und mit Bescheid vom 18.12.2012 unter dem Aktenzeichen I/15 14 01-308 wi genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2013 des Abwasserzweckverbandes „Salza“ wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis veröffentlicht und liegt nach § 16 Abs. 1 GKG LSA i. V. m. § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA und nach § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung des AZV „Salza“ in der jeweils gültigen Fassung im Bürogebäude des WAZV Saalkreis, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal/OT Salzmünde, in der Zeit vom 07.01.2013-28.01.2013, öffentlich aus.

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Mit Beschluss 22/12 wurde die Fortgeltung des Satzungsrechtes/ Entgeltregelungen des Trinkwasserbetriebes Nördlicher Saalkreis (Anstalt des öffentlichen Rechts) im Rahmen des Beitritts zum Abwasserzweckverband „Salza“ beraten und beschlossen. V. g. Satzung wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis veröffentlicht.

Mit Beschluss 23/12 wurde die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Salza und die Übernahme der Aufgabe der Niederschlagswasserentsorgung ohne Straßenentwässerung der Gemeinde Salzatal ab 01.01.2013 auf Basis des Beschlusses vom 28.11.2012 des Gemeinderates der Gemeinde Salzatal beraten und beschlossen und mit Bescheid vom 17.12.2012 unter dem Aktenzeichen I/15 11 03-308 we durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalkreis genehmigt. V. g. Satzung wurde am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis veröffentlicht.

In ihrer Sitzung am 14.12.2012 hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Saalkreis die **Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis** beschlossen. Die Verbandssatzung wurde durch das Landesverwaltungsamt, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen mit Schreiben vom 17.12.2012 unter dem Az: 206.1.1-genehmigt. V. g. Satzung wurde am 27.12.2012 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes und am 20.12.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis veröffentlicht. Salzatal/OT Salzmünde, d. 09.01.2013

Herrmann

Verbandsgeschäftsführer

## Hinweisbekanntmachung Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze

Der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze weist auf die Wiederholungsbekanntmachung der Genehmigungen der Verbandssatzung des AZV Wipper-Schlenze durch den Landkreis Mansfeld-Südharz im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz - Sonderausgabe - vom 12.12.2012 hin.  
Hettstedt, den 07.01.2013

Andreas Krieg  
amt. Verbandsgeschäftsführer

## Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels  
Außenstelle Halle  
Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.  
Postanschrift: PF 11 05 42, 06019 Halle/S.  
Stadt: Sangerhausen, Allstedt  
Flurbereinigung: Niederröblingen II  
Verf.-Nr.: 611-46 SGH 218

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen II“, Verf.-Nr. 611-46 SGH 218

Landkreis: Mansfeld-Südharz

### Ladung

#### zum Anhörungstermin nach § 32 FlurbG (Erläuterung der Wertermittlung)

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen

- die Niederschriften über Einleitung und Abschluss der Wertermittlung,
- der Wertermittlungsrahmen,
- die Bodenwertkarten sowie
- die automatisierte Liegenschaftskarte mit den Ergebnissen der Reichsbodenschätzung

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom **11.02.2013 bis 08.03.2013**

(4 Wochen)

in den

Verwaltungsgemeinschaften:

#### Stadt Sangerhausen

Markt 7a  
06526 Sangerhausen

#### Stadt Allstedt

Forststraße 9  
06542 Allstedt

#### Verbandsgemeinde „Goldene Aue“

Lange Straße 8  
06537 Kelbra

sowie im

#### Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd

Außenstelle Halle  
Mühlweg 19  
06114 Halle/S.

während der üblichen Dienststunden aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Donnerstag, den 28. Februar 2013, um 18:00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Niederröblingen,  
Allstedter Str. 9 in 06542 Allstedt OT Niederröblingen**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Dr. Lüs

(DS)

Anschrift : Amt für Landwirtschaft  
Flurneuordnung und Forsten Süd  
Außenstelle Halle  
Mühlweg 19  
06114 Halle/Saale



### Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin **Rita Smykalla** berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



### Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amthliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben  
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,  
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,  
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:  
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,  
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
- Erscheinungsweise:  
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Redaktion:  
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,  
Telefon: 0 34 75/65 51 41
- Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,  
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer  
Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06  
Funk: 0171/4144018

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht  
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann  
nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Wei-  
tergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich  
ausgeschlossen.

IMPRESSUM

# Informationen aus dem Rathaus

## Bürgerinformation

### Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

**Postanschrift:** Postfach 01331,  
06282 Lutherstadt Eisleben  
**Paketanschrift:** Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben  
**Website:** www.lutherstadt-eisleben.de  
**E-Mail:** kontakt@lutherstadt-eisleben.de

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung

#### Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

#### Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
abweichend!

#### Erweiterte Öffnungszeit des Einwohnermeldeamtes!

#### Einwohnermeldeamt

#### (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
**Samstag jeden 1. Samstag im Monat  
(09:00 - 11:00 Uhr)**

#### Stadtbibliothek (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14)

**Telefon:** 0 34 75/65 51 76

Montag 14:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 19:00 Uhr  
Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 19:00 Uhr  
Freitag geschlossen  
**Samstag jeden 1. Samstag im Monat  
(09.00 - 11.00 Uhr)**

#### Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

#### Grabenstraße 20

**Telefon:** 0 34 75/71 19 787 od. 7 11 97 88  
Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung.

#### Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung Magdeburger Str. 7b:

**Telefon:** 0 34 75/60 25 97  
Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

#### Wichtige Telefonnummern und Adressen:

**Vermittlung** Vorwahl 0 34 75/6 55 - 0

**Oberbürgermeisterin** 6 55 - 1 00

**Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)** 6 55 - 1 00

**Büro der Oberbürgermeisterin** 6 55 - 1 01

**(Rathaus, Markt 01)** 6 55 - 1 01

**Kulturangelegenheiten (Sangerhäuser Str. 12/13)** 6 55 - 6 01

**Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)** 6 55 - 1 15

**Controlling** 6 55 - 1 02

**Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01)** 6 55 - 1 43

**Gleichstellungs- u.**

**Städtepartnerschaftsbeauftragte**

**(Sangerhäuser Str. 12/13)** 6 55 - 1 40

### Pressearbeit/Amtsblatt

(Rathaus, Markt 01) 6 55 - 1 41  
presse@lutherstadt-eisleben.de (Fax) 6 55 - 1 66

### Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit

**Leiter (Rathaus, Markt 01)** 6 55 - 1 60

**Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)** 6 55 - 1 17

**Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)** 6 55 - 1 24

**Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 01)** 6 55 - 1 05

**Sachgebiet Personal/Organisation**  
(Rathaus, Markt 01) 6 55 - 1 30

**Sachgebiet Allgemeine Verwaltung**  
(Rathaus, Markt 01) 6 55 - 1 18

**Sachgebiet EDV (Rathaus, Markt 01)** 6 55 - 1 23

**Sachgebiet Schule/Sport/Jugend**  
(Münzstraße 10) 655 - 614

**Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14)** 655 - 176

**Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)** 60 21 39

**Fachdienst Ordnung und Sicherheit**  
**Leiter (Sangerhäuser Straße 12 /13)** 6 55 - 3 00

**Wahlen/Statistik/Datenschutz**  
(Sangerhäuser Straße 12 /13) 6 55 - 5 10

**Einwohnermeldeamt**  
(Sangerhäuser Straße 12 /13) 6 55 - 3 03 - 3 06

**Wohngeldstelle (Sangerhäuser Straße 12 /13)** 6 55 - 6 19

**Standesamt (Rathaus, Markt 01)** 6 55 - 3 07

**Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/  
Feuerwehr** 6 55 - 3 20

(Sangerhäuser Straße 12 /13)  
**Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12 /13)** 6 55 - 3 24/3 25

**Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12 /13)** 6 55 - 3 30

**Fachbereich 2 Finanzen**  
**Leiter (Münzstraße 10)** 6 55 - 2 00

**Sachgebiet Kämmerei (Münzstraße 10)** 6 55 - 2 06

**Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)** 6 55 - 2 11

**Sachgebiet Steuern/ Abgaben (Münzstraße 10)** 6 55 - 2 17

**Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau**  
**Leiter (Klosterstraße 23)** 6 55 - 7 31

**Wirtschaftsförderung (Klosterstraße 23)** 6 55 - 5 01

**Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt**  
(Klosterstraße 23) 6 55 - 7 41

**Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung**  
(Klosterstraße 23) 6 55 - 7 51

**Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)** 6 55 - 7 11

**Sachgebiet Gebäudemanagement**

(Klosterstraße 23) 6 55 - 7 66

**Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)** 6 55 - 2 21

#### **Eigenbetriebe**

**EB Betriebshof (Wiesenweg 02)** 92 56 - 0

**EB Märkte (Wiesenweg 01)** 63 39 70

**EB Bäder (Wiesenweg 01)** 63 39 75

**Schwimmhalle (Friedensstr. 13)** 60 21 73

**Freibad (Landwehr 9)** 60 24 40

**EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“**  
(Am Wolfstor 13) 60 22 32

**EB Kindertageseinrichtungen (Grabenstraße 20)** 7 11 97 87

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und  
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



**Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte**

**Frauentagsveranstaltungen im Landkreis MSH**

**Sangerhausen - 6. März 2013**

10.00 - 11.00 Uhr, Frauentags-Rosenaktion des Frauenarbeitskreises und Gespräche in Pflegeeinrichtungen 14.00 - ca. 18.00 Uhr, Öffentliche Frauentagsveranstaltung im Europa-Rosarium, Kuchenbuffet, nette Gespräche, Grußworte u. a. LR Dirk Schatz und OB Ralf Poschmann

Musikalisches Rahmenprogramm durch die Kreismusikschule MSH

Kultureller Höhepunkt mit Martina Bergholz mit Helga-Hahnenmann-Programm „Sing mit mir - Lach mit mir“

**Lutherstadt Eisleben - 6. und 8. März 2013**

6. März 2013 um 16.00 Uhr, „Ein Hering zum Frühstück“ eine Hommage an Zarah Leander von Charlotte Knappstein



Karten sind im Rathaus der Lutherstadt Eisleben für 12 Euro erhältlich.

8. März 2013 um 16.00 Uhr, das Leben der Eislebener Frauen in der Zeit der Reformation, Stadtrundgang in historischen Kostümen zu den historischen Stätten Lutherstadt Eisleben

**Hettstedt - 7. März 2013**

14.00 - 18.00 Uhr im Ratssaal Hettstedt - Öffentliche Frauentags-Veranstaltung

Gespräche und Grußworte mit Bürgermeister Danny Kavalier, MdL Stefan Gebhardt und MdL Norbert Born  
Musikalisches Rahmenprogramm

**Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur**

*Wir gratulieren im Monat  
Februar 2013 sehr herzlich*



**in der Lutherstadt Eisleben**

- Frau Bella, Helene zum 100. Geburtstag
- Frau Schmidt, Elsa zum 95. Geburtstag
- Frau Koska, Martha zum 94. Geburtstag
- Herr Kuntz, Johann zum 94. Geburtstag
- Frau Weser, Gisela zum 92. Geburtstag
- Frau Neubert, Gertrud zum 92. Geburtstag
- Herr Pagenhardt, Artur zum 92. Geburtstag
- Herr Maihs, Norbert zum 92. Geburtstag
- Frau Held, Dora zum 92. Geburtstag
- Frau Walter, Elfriede zum 92. Geburtstag
- Frau Wicht, Irma zum 92. Geburtstag
- Frau Barthels, Hildegard zum 91. Geburtstag

- Frau Eube, Lydia zum 91. Geburtstag
- Frau Gantzke, Wanda zum 91. Geburtstag
- Frau Pabst, Charlotte zum 90. Geburtstag
- Frau Ackermann, Ursula zum 90. Geburtstag
- Frau Mirau, Gertrud zum 90. Geburtstag
- Frau Will, Charlotte zum 90. Geburtstag
- Frau Kolbe, Susanne zum 90. Geburtstag
- Frau Machowetz, Emmi zum 90. Geburtstag
- Frau Hornig, Elisabeth zum 90. Geburtstag
- in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Bischofrode**
- Frau Ritter, Elly zum 84. Geburtstag
- Herr Ambros, Gerhard zum 82. Geburtstag
- in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Hedersleben**
- Herr Dittmann, Wilmar zum 83. Geburtstag
- in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Osterhausen**
- Herr Schütz, Josef zum 90. Geburtstag
- Frau Stache, Lilli zum 85. Geburtstag
- Frau Weiskopf, Anni zum 83. Geburtstag
- in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Polleben**
- Frau Schöffler, Margot zum 88. Geburtstag
- Herr Naumann, Alfred zum 85. Geburtstag
- Herr Sido, Erich zum 85. Geburtstag
- Herr Grade, Ruth zum 84. Geburtstag
- in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Rothenschirmbach**
- Herr Hildenhagen, Kurt zum 86. Geburtstag
- Frau Pötsch, Hildegard zum 85. Geburtstag
- Frau Solle, Margit zum 84. Geburtstag
- Frau Rein, Irma zum 83. Geburtstag
- Herr Stannebein, Werner zum 82. Geburtstag
- Herr Schubert, Manfred zum 81. Geburtstag
- in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Schmalzerode**
- Frau Bock, Anna zum 86. Geburtstag
- in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Sittichenbach**
- Herr Folta, Josef zum 86. Geburtstag
- Frau Bantel, Anneliese zum 85. Geburtstag
- Frau Aschenbrenner, Amalie zum 84. Geburtstag
- in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Unterrißdorf**
- Frau Trenkel, Siglinde zum 82. Geburtstag
- in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Volkstedt**
- Frau Kleißl, Waltraut zum 89. Geburtstag
- Frau Masny, Christa zum 86. Geburtstag
- Frau Hofmann, Anni zum 83. Geburtstag
- Herr Reimann, Georg zum 81. Geburtstag
- Herr Klimpke, Rudi zum 80. Geburtstag
- in der Lutherstadt Eisleben Ortschaft Wolferode**
- Frau Schütz, Amalie zum 93. Geburtstag
- Frau Schnelle, Ruth zum 87. Geburtstag
- Herr Wiesel, Gerhard zum 87. Geburtstag
- Frau Klieber, Anna zum 85. Geburtstag
- Frau Harlandt, Margarete zum 84. Geburtstag
- Frau Zickler, Margot zum 84. Geburtstag
- Frau Kral, Maria zum 84. Geburtstag
- Frau Schwabe, Lissy zum 83. Geburtstag



## Die Lutherstadt Eisleben sagt Danke!

So wie in den vergangenen Jahren ging auch in diesem Jahr bei der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben eine anonyme Spende in Höhe von 500,- Euro ein. Der Spender besteht seit Jahren darauf, dass sein Name nicht genannt werden darf.

Jedes Jahr um die Weihnachtszeit gibt dieser Spender Geld für Kinder der Lutherstadt Eisleben, einzige Bedingung ist, dass dieses Geld ausschließlich für Kinder verwendet wird und die Oberbürgermeisterin selbst entscheiden darf, was damit gemacht wird.

Insgesamt wurden 20 Kinder aus der gesamten Lutherstadt Eisleben ausgesucht und diese Kinder konnten ihre Wünsche äußern.



Am Samstag, dem 22. Dezember 2012, übergaben die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, die Streetworkerin Sabine Skerka, die Sachgebietsleiterin Schulen, Sport und Jugend, Kathrin Gantz und Herr Balzibok vom Team Streetwork im wunderschön geschmückten Sitzungssaal des Rathauses der Lutherstadt Eisleben den Kindern Geschenke.

Als man die großen glänzenden Kinderaugen, aber auch einige Tränen in den Augen der betreffenden Eltern sah, wusste man genau, diese Überraschung war gelungen. Und alle Anwesenden waren sich darin einig - Ein großes herzliches Dankeschön an den Spender. Sie wünschten ihm, wenn auch unbekannt, ein schönes Weihnachtsfest.

Gern würde sich die Oberbürgermeisterin bei diesem Spender öffentlich bedanken, aber wer weiß, vielleicht irgendwann einmal ...



An dieser Stelle bedankt sich die Oberbürgermeisterin im Namen der Lutherstadt Eisleben, des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, der Verwaltung und stellvertretend für die Kinder und deren Eltern beim Spender.

## Aufruf: Wir suchen Ihre alten Schätze!

**Wir suchen alte Fotos (um die Jahrhundertwende 1800 - 1900), auf denen Brautpaare und Hochzeitsgesellschaften in traditionelle Kleidung des Bergbaus und des Hüttenwesens zu sehen sind.**

Bitte öffnen Sie Ihre Fotoalben und Bildarchive.

Sicherlich gibt es noch in Nachlässen, in Schachteln und Kisten viele unbekannte alte Bilder, die evtl. auch niemand mehr zuordnen kann und die deshalb „wertlos“ scheinen. Sehr oft kann man aber darauf außer den Personen auch noch das „alte Traditionelle“ erkennen. Werfen Sie sie bitte nicht weg!

Neben den historischen Kostümen im Fundus der Stadt Eisleben, möchten wir diesen um einen wichtigen Teil unserer Geschichte erweitern. Die über 800-jährige Tradition des Bergbaus und des Hüttenwesens brachte uns auf die Idee. In den vergangenen Jahrhundert wurde oft in der Traditionskleidung geheiratet. Diese Tradition wollen wir in Umzügen einem breiten Publikum zugänglich machen. Dazu benötigen wir Vorlagen, damit wir die entsprechende Kleidung so authentisch wie möglich anfertigen können.

Unser Angebot:

Wir scannen Ihre Bilder für Sie ein. Sie erhalten sie wieder unbeschädigt zurück.

Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben darf den Inhalt speichern und anlassbezogen veröffentlichen.

Sie erhalten obendrein kostenlos eine CD mit den elektronisch gespeicherten Bildern.

Wenn Sie im Besitz derartiger Fotos sind, dann bitte wir Sie, diese, wenn es Ihnen möglich ist, einfach ins Rathaus der Lutherstadt Eisleben zu bringen. Hier werden Ihre Fotos gleich vor Ort gescannt und das Original können Sie gleich wieder mitnehmen.

Oder Sie nehmen mit uns Kontakt auf und wir organisieren, dass wir die Bilder unter Umständen auch bei Ihnen zu Hause scannen.

Kontakt:

Tel.: 0 34 75/65 56 01 oder 0 34 75/6 55 -0

E-Mail: ute.klopfleisch@lutherstadt-eisleben.de

**Stichwort: „Alte Schätze“**

Sollten wir die Fotos veröffentlichen, dann natürlich nicht ohne Rücksprache mit Ihnen.

Gerne können Sie uns auch leihweise alte Ansichtskarten, Schriften, Urkunden oder Ähnliches zur Verfügung stellen.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

*Sachgebiet für Öffentlichkeitsarbeit/Kultur.*

## Demografischer Wandel - Chance für die Lutherstadt Eisleben und Region

### (Demografie (griech.) Lehre der Bevölkerung nach Zahl und Zusammensetzung)

Seit zwei Jahren gibt es in den Städten Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen nicht nur ein städte-übergreifendes Nachdenken über den demografischen Wandel in unserer Region, nein es gibt zaghafte Ansätze, sich auch intensiv mit diesen derzeitigen und zukünftigen Problemen des Bevölkerungsrückganges und dessen Auswirkungen auf alle Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsbereiche auseinander zu setzen.

Dem demografischen Wandel, mit den Auswirkungen auf die urbane Entwicklung, hat sich speziell die Lutherstadt Eisleben mit der Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung 2010 und der damit verbundenen Veränderung unserer Innenstadt bereits erfolgreich gestellt. Aus hässlich leer stehenden Quartieren und Flächen sind qualitätsvolle und lebenswerte Freiräume, mit Bezug auf den Sohn der Lutherstadt Eisleben, die Marke „Lutherweg Eisleben“ entstanden. Das Motto des Jahre währenden Gestaltungsprozesses „kleiner, klüger, kooperativ“, welcher mit Einbeziehung der Bevölkerung entstanden ist, sollte seine Fortsetzung finden.

Die Lutherstadt Eisleben hat gemeinsam mit den Jugendlichen erste Orientierungsgespräche in gemeinsamen Beratungen mit Verwaltungsmitgliedern und Wirtschaftsunternehmen geführt. Wie soll die Zukunft in der Lutherstadt Eisleben aussehen. Findet die Jugend ihren Platz, gibt es Arbeit, wird diese gut bezahlt und wie gut ist die Lebensqualität in unserer Stadt.

Viele Fragen sind offen und können nur mit allen Generationen gemeinsam gelöst und für die Zukunft gestaltet werden.

Im Besonderen ist das Engagement von 10 Schülern des Martin-Luther-Gymnasiums, der Theater AG mit ihren Lehrern, Annette Piro und Björn Schaff zu würdigen, die der Bitte der Verwaltung der Lutherstadt Eisleben und dem Verantwortlichen für das „Städtenetzwerk Demografie“, komet-empirica Herr Dr. Hardo Kendschek, nachkamen, ein Theaterstück aufzuführen. Während der Ferien schrieben und probten die Schüler das Stück. Sie betrachteten die Freizeit- und Kulturangebote, verkehrstechnische Verbindungen in ihrer Stadt und Region. Die Jugendlichen führten die szenische provokante, aber durchaus realistische Situationsbeschreibung des eingetretenen demografischen Istzustandes zur Demografietagung am 19. September in Sangerhausen und zum Demografiekongress am 17. Oktober in Magdeburg vor ca. 300 Personen auf. Nicht nur Beifall, sondern auch persönlich vom Ministerpräsident Reiner Haseloff und Verkehrsminister Thomas Webel erhielten sie dafür

eine Prämierung im Ergebnis des Wettbewerbes „Deine Vision Sachsen-Anhalt 2030“.

Die Jugendlichen haben allen Mut gemacht, sich den Auswirkungen der demografischen Veränderungen zu stellen. Nur gemeinsam mit allen Bürgern, politisch- und wirtschaftlich Verantwortung tragenden Personen in einer Stadt und Region, kann der demografische Wandel gestaltet werden.

Keine Altersgruppe der Bevölkerung steht bei diesem Prozess der Veränderungen im Fordergrund, eine gesunde Mischung aller Altersgruppen wäre optimal. Jedoch sind und bleiben die Kinder und Jugendlichen die Zukunft unserer Gesellschaft. Um Kindern und der Jugend, Chancen auf eine gute Ausbildung und berufliche Entwicklung zu geben, müssen neue Ideen entwickelt und viele Institutionen sollten kreativ zusammenarbeiten. Die Attraktivität eine Stadt und einer Region ist u. a. zu messen, an jungen Menschen, die ihre berufliche Perspektive in ihrer Heimatstadt und Region sehen.

Gemeinsam, auch mit anderen Städten als Partner, kann der demografische Wandel nicht gestoppt, jedoch positiv beeinflusst werden. Wir, die Städte Lutherstadt Eisleben, Sangerhausen und Hettstedt werden gemeinsame Ideen im demografischen Veränderungsprozeß mit vielen Partnern und im Besonderen mit jungen Menschen entwickeln.

## Pressestelle

### Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin



*Sitzungssaal des Rathauses*

Zum traditionellen Neujahrsempfang der Lutherstadt Eisleben hatte die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Frau Jutta Fischer, am Montag, dem 14. Januar 2013, in das Rathaus der Lutherstadt Eisleben eingeladen. Zahlreiche Gäste aus Politik, Wirtschaft, Handwerk und Gewerbe, Kultur, Sport, Vereinen und Verbänden waren der Einladung gefolgt.

Bereits bei der Begrüßung am Eingang wünschten die Gäste der Oberbürgermeisterin für das kommende Jahr viel Glück und Gesundheit. Die Gäste gratulierten der OB für das Vertrauen, das ihr die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl für das höchste Amt in der Lutherstadt Eisleben entgegengebracht hatten.

Mit deutlichem Vorsprung wurde Frau Fischer für weitere sieben Jahre im Amt bestätigt.

Ihre zweite Amtsperiode beginnt am 26. April 2013.

Gleich im Eingang des Rathauses - im Foyer - präsentierten sich Vereine und Gesellschaften mit ihren Projekten.

An diesem Abend waren vertreten: der Förderverein für Sozialkultur und Beschäftigung e. V. mit seiner „Integrationswerkstatt“, der Verein für Integration und Beschäftigung mit der „Kreativwerkstatt“, die GSG-Gesellschaft für Sanierung u. Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH und die KÖS-Kommunale Öffentliche Sanierungsgesellschaft mbH.

Beide Gesellschaften stellten an diesem Abend ihre Projekte im Rahmen der Bürgerarbeit der Lutherstadt Eisleben vor.

Besonders begrüßte die Oberbürgermeisterin an diesem Abend den Finanzminister und Stellvertretenden Ministerpräsidenten des

Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Jens Bullerjahn, den Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Herrn Leindecker, Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt, Mitglieder des Kreistages und des Stadtrates.

Sie bedankte sich besonders bei den anwesenden Unternehmern und Handwerkern, die in den vergangenen 23 Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Aufschwung in unserer Region geleistet haben.

Mit einer Bilderpräsentation zog Frau Fischer an diesem Abend für das vergangene Jahr Bilanz. Dabei standen vor allem Unternehmen, Vereine und ehrenamtliches Engagement im Vordergrund.

Die zahlreichen Aktivitäten in den Ortschaften und im Stadtgebiet rechtfertigten an diesem Tag ihre ausführliche Rede mit der entsprechenden Präsentation. Diese Präsentation wurde mit viel Beifall von den Gästen honoriert. Am Ende gab Frau Fischer noch einen Ausblick in die Zukunft, bei dem sie sich vor allem weiterhin eine solch konstruktive und gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen wünschte. Im Vordergrund wird wie in den vergangenen Jahren der Haushalt der Lutherstadt Eisleben stehen. Es soll ein Doppelhaushalt verabschiedet werden, der auch in den kommenden Jahren Bestand haben wird. Obwohl es bei der Doppik immer noch Gesprächsbedarf gibt, aber nichts desto trotz wird mit diesem Haushalt gearbeitet und geplant. Intensiv wird weiterhin an den Flächennutzungsplänen der Lutherstadt Eisleben gearbeitet. Als nächste große Baustelle wird der Klosterplatz anstehen. Weitere Projekte werden in den Ortsteilen anstehen. Weiterhin wird

intensiv versucht, den Bahnhof der Lutherstadt Eisleben wieder zu beleben. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde erstellt und erste Gespräche mit Mietern und Investoren wurden durchgeführt. Abschließend bedankte sie sich bei allen, die der Einladung gefolgt waren und gab zu verstehen, dass sie an einer weiteren fairen Zusammenarbeit sehr interessiert ist.

Auch in den nächsten sieben Jahren wird sie den gemeinsamen Dialog bei der Lösung der anstehenden Probleme suchen und bat alle, sie dabei zu unterstützen.

Im Anschluss überbrachte der Finanzminister, Jens Bullerjahn, die besten Grüße der Landesregierung und wünschte allen ein gesundes neues Jahr.

In seinen Worten bestätigte er Frau Fischer, dass auch das Jahr 2013 kein leichtes werden wird. Wie auch in den vergangenen Jahren sollte die Haushaltskonsolidierung im Vordergrund stehen. Es muss in den nächsten Jahren das Ziel einer jeden Kommune sein, dass wir nicht nur keine Schulden machen, sondern dass wir beginnen, die vorhandenen Schulden zu tilgen. In der Landesregierung ist man sich einig, dass die Haushaltssanierung in allen Kommunen weiter vorangetrieben werden muss.

In diesem Zusammenhang nannte Herr Bullerjahn das Stark IV Programm, als abschließendes Programm zur gemeinsamen Abarbeitung der Fehlbeträge.

Dabei sicherte er wie in den vergangenen Jahren der Lutherstadt Eisleben seine Hilfe zu.

Er bedankte sich bei all denen, die in der Vergangenheit Arbeitsplätze erhalten haben oder sogar zusätzliche geschaffen haben. Auch in Zukunft werden Arbeitsplätze in der Wirtschaft entstehen und es ist wichtig, dass sich die großen, aber auch die kleinen Unternehmen dieser wichtigen Aufgabe bewusst sind. Trotzdem ist es wichtig, dass es auch in Zukunft einen zweiten Arbeitsmarkt geben wird.

Er appellierte an die jungen Menschen, sich anzustrengen und „den Hintern hoch zu kriegen“, denn bereits jetzt sucht die Wirtschaft händeringend Fachkräfte. Es ist vielleicht nicht immer der Traum Beruf, aber wenn man sich engagiert, kann man auch hier in Sachsen-Anhalt seine Zukunft aufbauen.



*Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben für Dr. Bernd Altschner*

Gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden zeichnete Frau Fischer Dr. Bernd Altschner aus Polleben mit der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben aus. Herr Altschner hat sich seit vielen Jahren als Ortschronist und Fotograf ehrenamtlich für die Ortschaft Polleben engagiert.

## **Aufruf der Streetworker der Lutherstadt Eisleben!**

**Die Streetworker der Lutherstadt Eisleben haben in den Winterferien, am Dienstag, dem 5. Februar 2013 wieder eine Fahrt nach Bad Sachsa in das Freizeitbad geplant.**

**Anmeldungen ab sind ab sofort möglich!**

**Abfahrt: 05.02.2013, 9:30 Uhr Busbahnhof Klosterplatz, Lutherstadt Eisleben**

**Rückankunft: ca. 18:30 Uhr**

**Preis incl. Eintritt:**

für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre **19,00 Euro** und für Erwachsene **25,00 Euro**.

Anmeldung und Kassierung kann täglich ab 14:00 - 15:00 Uhr, in der Anlaufstelle „Streetworker“, Schloßplatzschule (über der Turn-

halle) und in der Kinder-, Jugend- und Seniorenbegegnungsstätte „Zeche“, in Helfta erfolgen.

**Natürlich sind auch Familien mit Kindern herzlich willkommen!**

Die Betreuung erfolgt durch die Streetworker der Lutherstadt Eisleben. Nach der Ankunft können die Teilnehmer ausgiebig im Erlebnisbad „Salztal Paradies“ planschen.

Anmeldung ab sofort beim Streetworker der Lutherstadt Eisleben, Frau Skerka, unter:

Tel.: **01 77/5 84 70 31 oder 0 34 75/6 67 62 76**

## **Veranstaltungen der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 14**

Kontakt: 0 34 75/65 51 76,

stadtbibliothek@lutherstadt-eisleben.de

Am Montag, dem 25. Februar 2013 lädt die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben herzlich ein. Es liest Joachim Jahns als Autor des Buches „Erwin Strittmatter und die SS.“

Moderation hat an diesem Tag Dr. Angelika Klein (MdL, DIE LINKE)

Beginn: 18:00 Uhr

Am Mittwoch, dem 13. März 2013 lädt die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben herzlich ein. Im Rahmen der Buchmesse Leipzig und der Aktion rund um „Leipzig liest“ wird auch in der Stadtbibliothek gelesen.

Beginn: 18:00 Uhr

Am Mittwoch, dem 17. April 2013 lädt die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben herzlich ein. Frau Monika Rogoll, begeisterte Köchin, lässt alle Interessierten an ihrer Leidenschaft teilhaben.

Beginn: 17:30 Uhr

Am Dienstag, dem 23. April 2013 lädt die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben herzlich ein. An diesem Tag sind die Anmeldungen für die Mitgliedschaft in der Bibliothek reduziert.

Am Mittwoch, dem 22. Mai 2013 lädt die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben herzlich ein. Seit über 20 Jahren verfasst Maria Kaul Gedichte, die aus eigenen Erlebnissen in der Natur stammen. Lassen Sie sich von ihren Naturschilderungen verzaubern

Beginn: 17:30 Uhr

## **IHK Halle ehrt Betriebe mit dem Gütesiegel „Top Ausbildungsbetrieb“**



*Die Klemme AG Lutherstadt Eisleben erhält das Gütesiegel „Top-Ausbildungsbetrieb 2012“*

Für ihr hohes Ausbildungsengagement sind am **12. Dezember 2012**, 20 Unternehmen aus dem Süden Sachsen-Anhalts von der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) mit dem Titel „Top-Ausbildungsbetrieb“ geehrt worden. Im Rahmen einer feierlichen Auszeichnungsveranstaltung überreichte IHK-Präsidentin Carola Schaar die Ehrenurkunden. „Ausbildungsanstrengungen sind die beste Basis zur Fachkräftesicherung im Unternehmen. Der Wettbewerb zum ‚Top-Ausbildungsbetrieb‘ dient dazu, dieses Engagement im Betrieb zu würdigen und sichtbar zu machen“, betonte Schaar in ihrer Rede.

Aus der Lutherstadt Eisleben erhielt die „Klemme AG“ dieses Gütesiegel.

Wegen des demografischen Wandels sei der Ausbildungsmarkt für die Unternehmen schwieriger geworden. „Es fehlen schlichtweg Ju-

gendliche. Außerdem gibt es immer noch Bewerber, die den Anforderungen der noch freien Stellen leider nicht genügen“, so Schaar. Mit ihren vielfältigen Bemühungen steigerten die geehrten Firmen die Ausbildungsqualität. Carola Schaar: „Die Fachkräftesicherung ist eine große Herausforderung für die Unternehmen im IHK-Bezirk. Nur wenn wir diese Aufgabe bewältigen, kann der Bestand der Betriebe - der Garant der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstandes des Landes - gesichert werden.“

Um das Gütesiegel „Top-Ausbildungsbetrieb“ konnten sich Unternehmen im südlichen Sachsen-Anhalt im Sommer bei der IHK bewerben. Eine Jury aus Mitgliedern des Ehren- und Hauptamts der IHK bewertete die Einsendungen. Kriterien für die Preisvergabe waren das Ausbildungsengagement, der Einsatz und die Weiterbildung von Ausbildern, der Kontakt zu Berufsbildenden Schulen, die Berufsorientierung und die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen. Der Titel wurde nach 2011 zum zweiten Mal ausgetobt.

## Gut beschirmt ins Jahr 2013 - der Schirm mit Automatik und Eisleben-Motiven in Aquarell ist erhältlich.

Vorbei ist die Traurigkeit, wenn es mal regnet. Unsere Stockschirme sind für jedes Gemüt, für jedes Wetter und für jede Laune die richtige Antwort gegen Regenschauer.

Der Automatik-Stockschirm mit Fiberglasschienen, Echtholzgriff und einer verstärkten Spitze ist rundum mit Motiven aus der Lutherstadt Eisleben bedruckt. Angeboten wird er mit einer Schirmhülle.



Kreiert worden ist der Stockschirm im Auftrag der Lutherstadt Eisleben, des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben sowie der Tourist-Information in einer limitierten Auflage.

Der Stockschirm kann ab Freitag, d. 1. Februar 2013, im Rathaus der Lutherstadt Eisleben, in der Tourist-Information, im Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben und im Internet unter: [www.wiesenmarkt.de](http://www.wiesenmarkt.de) zum Preis von 19,50 Euro erworben werden.

„Gemeinsam mit weiteren Partnern ist die Stadt immer auf der Suche nach pfiffigen Werbeartikeln“, begründet die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, die Idee für den Eisleben-Stockschirm. Mit ihm könne ein Produkt präsentiert werden, das sich ergänzend in die zahlreichen Werbeartikel der Stiftung Luthergedenkstätten, der Tourist-Information und des Eisleber Wiesenmarktes einreicht und vielen Menschen Freude, ob für den eigenen Zweck oder als Geschenk, bringen wird.

Vier Bildmotive wurden von den Initiatoren ausgewählt und wurden in Aquarelltechnik auf dem Schirm verewigt:

Das Fotomotiv der Lutherstadt Eisleben schlecht hin, der Blick vom Marktplatz in Richtung St. Andreaskirche mit Luther-Denkmal und Rathaus sowie das historische Marktensemble. Weiterhin der Blick in Richtung St. Petri-Pauli Kirche (Zentrum Taufe), mit Luthers-Geburtshaus und Tourist-Information. Ein weiteres Motiv weist auf die über 800-jährige Bergbautradition hin. Hier findet sich der Knappenbrunnen mit der ersten Bergschule Deutschlands vor den landschaftsprägenden Spitzkegelhalden wieder.

Das vierte Motiv ist natürlich dem größten Volksfest in Mitteldeutschland, dem „Eisleber Wiesenmarkt“ gewidmet. Hier wurden neben dem Maskottchen „Wiesi“, volksfesttypische Motive dargestellt.

Als Frau trägt man ja nicht unbedingt gern einen Stockschirm bei sich, aber mit diesem kann Frau und Mann sich wirklich sehen lassen.

## Leiterin der Kath. Kindertagesstätte St. Gertrud erhielt den Erlös aus der Versteigerung des Luther-Schals 2012

Am Dienstag, dem 22. Januar 2013, wurde die Leiterin der Kath. Kindertagesstätte St. Gertrud überrascht.

An diesem Tag kam Herr vor der Straße, der Ersteigerer des Luther-Schals 2012, persönlich in die Kindertagesstätte. Mitgebracht hatte er die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, mit der er sich am 23.12.2012 auf dem Marktplatz ein Bieterduell um den Luther-Schal geliefert hatte, das am Ende der Herr der Schöpfung für sich entscheiden konnte.

Das Endgebot für den vom Ev. Kindergarten in Loopteknik hergestellten Schal lag an diesem Tag bei 95,- Euro. Bereits bei der Übergabe des Schals wurde die Summe auf 100 Euro erhöht.

Gleich nach der Versteigerung bedankte sich die Leiterin der Katholischen Kindertagesstätte St. Gertrud, Eva-Maria Silabetzschky, bei Herrn vor der Straße. Bei diesem Gespräch muss wohl die Frage gefallen sein, „Frau Silabetzschky, wofür werden Sie das Geld einsetzen?“. Damals, so erzählt die Leiterin, war ihr sofort ein Spielgerät eingefallen, welches sie sich zuvor angesehen hatten, aber den finanziellen Rahmen sprengte. Nach eigenen Angaben, wollte sie dieses Geld als eine Art Anzahlung sehen und im nächsten Jahr weiter fleißig sammeln, um die notwendigen 300 Euro zu besorgen.



*Frau Silabetzschky, Herr vor der Straße und Frau Fischer in der Kindertagesstätte*

Nachdem Frau Silabetzschky das Bild von diesem Spielgerät gezeigt hatte, kamen die beiden Gäste zu Wort. Frau Fischer, als Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH, erhöhte durch die Aufwandsentschädigung, die sie für diese Funktion erhält und welche sie immer für einen sozialen Zweck verwendet, die Summe von 100 Euro auf 200 Euro.

„Lady first“, so Herr vor der Straße, der wiederum Frau Silabetzschky ebenfalls weitere 100 Euro zusicherte, sodass nun die Finanzierung des Spielgerätes, welches den klangvollen Namen „Space Dome“ (eine Art Kletterspinne) trägt, gesichert ist.

Unter den großen Augen der Kinder der Spatzengruppe, konnte die Leiterin gemeinsam mit den Gästen verkünden, dass es im Sommer im Garten ein neues Spielgerät geben wird.

Dass diese Summe bei den Kindern gut angelegt ist, konnte Herr vor der Straße gleich vor Ort erleben. Beim Blick in den Katalog, den Frau Silabetzschky den Kindern zeigte, erklang aus der Runde die Frage: „Was, soviel Geld hast du bekommen?“

An dieser Stelle nochmals im Namen der Kinder, der Erzieher und der Eltern der Kindertagesstätte ein herzliches Dankeschön an Herrn vor der Straße und die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben.

## Neue Parkscheinautomaten wurden in der Lutherstadt Eisleben aufgestellt

„Sie haben unterm Strich ihren Dienst gut verrichtet, und nun machen sich immer wieder Reparaturen notwendig, die in keinem Verhältnis zum Wert der Parkscheinautomaten stehen“, so Roland Schmidt, Betriebsleiter des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben.



Im Dezember 2012 wurden nun vier Parkscheinautomaten ausrangiert und durch neue ersetzt.

Diese neue Generation bietet den Nutzer viel mehr Komfort durch einfachere Bedienung.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Automaten jetzt per Funk mit dem Eigenbetrieb verbunden sind und so sofort eventuelle Störmeldungen direkt an den Eigenbetrieb weiterleiten.

Damit verkürzt sich die Ausfallzeit und der Service steht dem Kunden in wenigen Minuten wieder zur Verfügung.

Aufgestellt wurden die Automaten von der Firma „stadtraum“, Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH.

In den nächsten Wochen und Monaten werden weitere Automaten ersetzt, sodass noch in diesem Jahr alle insgesamt 20 Parkscheinautomaten in der Lutherstadt Eisleben durch die neue Generation ersetzt werden.

### Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen in der Zeit von 9:00 - 11:00 Uhr geöffnet.

Februar	02.02.2013
März	02.03.2013
April	06.04.2013
Mai	04.05.2013
Juni	01.06.2013
Juli	06.07.2013
August	03.08.2013
September	07.09.2013
Oktober	05.10.2013
November	02.11.2013
Dezember	07.12.2013
Änderungen möglich!	

## 3. Blütenprinzessin für Amtszeit 2013 - 2015 wird gesucht!

Das Amt der „Blütenprinzessin Seegebiet Mansfelder Land“ wird traditionsgemäß auf der Handwerkermesse „Reforma“ angetreten, die in diesem Jahr vom 01.05. bis 05.05.2013 in der Lutherstadt Eisleben stattfindet.

Die derzeit amtierende Blütenprinzessin Ulrike I. übergibt feierlich die Krone nun für die nächsten 2 Jahre an ihre Nachfolgerin.



ITB in Berlin

Junge Frauen und Mädchen sind aufgerufen, sich für das Amt der „Blütenprinzessin Seegebiet Mansfelder Land“ zu bewerben.

Die Bewerberin erwartet eine spannende und sehr abwechslungsreiche Aufgabe.

**Wenn Sie zwischen 18 - 28 Jahre alt, kontaktfreudig, offen und sympathisch sind, sich mit unserer Region verbunden fühlen sowie Interesse und Zeit haben, als „Blütenprinzessin Seegebiet Mansfelder Land 2013 -2015“ zu repräsentieren, dann bewerben Sie sich!**

Interessentinnen für das schöne und erlebnisreiche Amt können sich bis zum 04.03.2013 telefonisch melden unter der Tel. Nr.: 03 47 74/44 4- 61 oder unter [heike.dockhorn@seegebiet-mansfelder-land.de](mailto:heike.dockhorn@seegebiet-mansfelder-land.de) Kontakt aufnehmen.

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte an die:

Gemeindeverwaltung

Stichwort: „Blütenprinzessin 2013 - 2015“

Pfarrstraße 8

06317 Seegebiet Mansfelder Land - OT Röblingen am See

Wir freuen uns auf Sie!

## Zuschuss für Weiterbildung

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt führte im November und Dezember des vergangenen Jahres in Kooperation mit der IHK Magdeburg drei Veranstaltungen für Unternehmer durch. Die Unternehmer hatten am Veranstaltungstag die Möglichkeit, den Onlineantrag zum Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“ sowie alle weiteren antragsrelevanten Formulare sehr detailliert zu besprechen.

Durch die Nutzung eines Computerkabinetts mit 10 Bildschirmarbeitsplätzen bekam jeder Unternehmer die Gelegenheit, seinen eigenen Onlineantrag zu bearbeiten.

**Aufgrund der großen Resonanz und des sehr guten Feedbacks der Teilnehmer wird die Veranstaltung am 30.01., 13.02. und 27.02.2013 jeweils in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr in der IHK in Magdeburg, Alter Markt 8 wieder für Unternehmer angeboten.**

Wir möchten Sie erneut um Ihre Unterstützung bitten. Informieren Sie Ihre Kunden über das spezielle Angebot. Sofern es zusätzlich Möglichkeiten der Bewerbung des Angebotes auf Ihrer Homepage gibt, können Sie die beigefügte PDF-Datei für eine Verlinkung (Link siehe unten) auf unsere Homepage nutzen. Weitere Informationen und Anmeldeformulare unter: <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden/aus-weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung.html>

[www.eu-zukunft-bilden.de](http://www.eu-zukunft-bilden.de)

### SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG.

Ein Zuschuss. Ein Antrag. Schnelle und einfache Hilfe durch die Investitionsbank in der IHK Magdeburg am: **30.01., 13.02. und 27.02.** jeweils von 09.00 - 13.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich unter der **kostenfreien Hotline: 0800 56 007 57**

**WIR BILDEN DIE ZUKUNFT.** bis zu 70% GEFÖRDERT

★ MEHR WISSEN. MEHR WERT. EU FÖRDERT BILDUNG.

## Herzlichen Glückwunsch!

Am 4. Dezember 2012 konnte unser langjähriges Mitglied Gerhard Holle seinen 90. Geburtstag feiern. Bei guter Gesundheit empfing er seine Gratulanten zu denen außer unsere Vorstandsmitglieder Herr Röthel und Herr Pfefferle auch die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Frau Fischer gehörten.



Zu diesem Anlass wurde Herrn Holle durch den Vorsitzenden der Kreisverkehrswacht Mansfeld-Südharz e. V. - Herr Röthel - und Frau Fischer, die ebenfalls Mitglied unseres Vereins ist, die Urkunde mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Kreisverkehrswacht MSH e. V. überreicht.

Herr Holle ist seit vielen Jahren ein sehr aktives Mitglied. An dieser Stelle noch einmal unseren herzlichen Dank für seine Unterstützung bei der Vereinsarbeit.

*Kreisverkehrswacht Mansfeld-Südharz e. V.*

## Wohin mit der Praxisgebühr für das 1. Quartal??

### Gesundheitsvorsorge der närrischen Art

Am Faschingssamstag, dem 9. Februar 2013 wird der Saal vom „Mansfelder Hof“ zum „Lotterstädter Krankenhaus“. Die Narren des 1. Eisleber Carnevalsvereins „De Lotterstädter“ e. V. laden zum Faschingstanzabend ein. Das Motto lautet:

„Bei Durchfall, Husten, Wurm oder Laus - komm ins Lotterstädter Krankenhaus“.

Der Visitenplan verrät schon einiges, was an diesem Abend an Therapien zu erwarten sein wird. Sprechstundenbeginn wird 19.33 Uhr mit dem Narrhalla-Marsch und dem Einzug der Narren sein.

In der Kinderabteilung dieser Klinik wird Tanzgruppe der Jüngsten des Vereins einige Epochen der Musik- und Tanzgeschichte diagnostizieren und präsentieren.

Gesundheits-Experten geben Gartentipps, die aber offenkundig in den Bereich Comedy/Sketches gehören und nicht so wörtlich zu nehmen sind.

Die „Eisleber Hofsänger“ zeigen sangesfreudig und stimmungswaltig, wie es im Wartezimmer zugeht. Krankengeschichten und medizinische Weisheiten der närrischen Art sind zu hören. Eine zauberhafte Sprechstundenschwester verhandelt vorsorglich schon mit dem Bestatter, bevor sie die Patienten in die Hände des Doktors gibt.

Dass Musik- und Bewegungstherapien gute Wirkungen haben, ist unbestritten. Wer im Lotterstädter Krankenhaus da mitmachen möchte, sollte sich schon mal über „Gangnam-Style“ kundig machen.

Als Ärzte, Patienten und auch Krankenschwestern sucht das Männer-Ballett nach der besten Behandlungsmethode. Einig darüber, das Bier eine gute Medizin ist, sind sich die Tänzer schon jetzt. Zu Risiken und Nebenwirkungen ..... na ja, das kön-

nen sie alles in diesem Narren-Krankenhaus erfragen. Einfach einen „Überweisungsschein“ (Eintrittskarte) für nur 9.99 Euro besorgen.

Es lohnt sich dabei zu sein. Karten dazu können über den Verein oder Restaurant „Athos“ bestellt werden.

Restkarten: Restaurant „Athos“ (Mansfelder Hof) Tel.: 0 34 75/ 61 26 20

Wann die traditionelle Schlüsselrückgabe an Frau Oberbürgermeisterin Fischer stattfindet, steht noch nicht fest. Fest steht aber: Am Aschermittwoch ist alles vorbei.

## Vereinigung der Verfolgten des Nationalsozialismus - Bund der Antifaschisten Mansfelder Land e. V.

Am Sonntag, dem 10.02.2012, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr findet eine feierliche Gedenkveranstaltung für die Opfer des 12. Februar 1933 in Eisleben statt.

Ein Jubiläum der besonderen Art wird am Sonntag, dem 10.02.2013, um 10:00 Uhr auf dem „Alten Friedhof“ der Lutherstadt Eisleben begangen.

80 Jahre ist es her, dass über 20 Schwerverletzte und drei ermordete Arbeitersportler den nach absoluter Macht gierendem deutschen Faschismus zum Opfer fielen.

Ein langfristig geplanter heimtückischer Überfalls zusammengekarteter rechter Schlägerbanden auf eine von der örtlichen KPD-Organisation durchgeführten Kinder- Sportveranstaltung in der Turnhalle der Zeißingstraße in Eisleben läutet in unserer Region das finstere Zeitalter des Faschismus ein.

Für den mutigen Schutz dieser Veranstaltung, der Kinder in die Sporthalle, wurden Otto Helm, Hans Seidel und Walter Schneider bestialisch umgebracht.

80 Jahre her, und doch so zeitbezogen auf das Heute! Die Parallelen zu Aktivitäten heutiger rechtsextremistischer Kräfte sind offensichtlich. Die Zielgruppe potentieller Opfer fast identisch und die Opferzahlen gehen in die Hunderte.

Faschistische Mörderbanden haben in allen kapitalorientierten Gesellschaften eine reelle Grundlage und Chance zur Machtergreifung; sie sind auch bei uns in Deutschland schon lange wieder Realität. Dieser Entwicklung muss die menschliche Gemeinschaft, müssen alle demokratisch-humanistisch gesinnten Menschen konsequent Einhalt gebieten, überall und bei jeder Gelegenheit. Eine solche Möglichkeit ist am 12.02.2012 um 10:00 Uhr am städtischen „Alten Friedhof“ gegeben. Nutzen wir diese Chance und setzen ein Zeichen gegen eine erneut drohende Nazi-Herrschaft.

Alle interessierten und humanistisch eingestellten Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Personen des öffentlichen Lebens werden das Wort ergreifen.

Anschließend besteht im Vereinslokal der benachbarten Gartensparte noch die Möglichkeit zum Gedankenaustausch.

*VdN - BdA Mansfelder Land e. V.*

## Gastgeberfamilien für südafrikanische Schüler gesucht

Der Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm im Jahre 2013 Gastfamilien in Deutschland, die für vier Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9. - 12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes mit ihren deutschen Gastgeschwistern am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt.

Die Jugendlichen kommen im Jahr 2013 in drei Gruppen nach Deutschland: Mitte Juni und Anfang Dezember jeweils für vier Wochen sowie Mitte Oktober für drei Monate.

Der Freundeskreis Südafrika organisiert die Bahnfahrt zu den Gastfamilien sowie die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der Freundeskreis Südafrika ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von Lodie de Jager, einem südafrikanischen High-School-Lehrer sowie ehemaligen deutschen und südafrikanischen Gastfamilien ins Leben gerufen wurde.

Interessierte Familien können unverbindlich weitere Informationen anfordern bei:

Freundeskreis Südafrika, Petra Jacobi, Tel. 05 21/16 00 50,  
petra@freundeskreis-suedafrika.de

[www.freundeskreis-suedafrika.de](http://www.freundeskreis-suedafrika.de)

### Redaktionsschluss

Nächster Erscheinungstermin:  
Mittwoch, der 27. Februar 2013

Nächster Redaktionsschluss:  
Freitag, der 15. Februar 2013

## In eigener Sache

Das Sachgebiet Öffentlichkeit/Kultur-Pressestelle möchte an dieser Stelle alle Verbände-Vereine oder Organisationen der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben auf die Möglichkeit der kostenlosen Veröffentlichung von werbefreien Beiträgen hinweisen.

Tipps, Termine, Spieltermine oder andere nennenswerte Hinweise für die Leser dieses Amtsblattes können veröffentlicht werden. Dabei können Beiträge, welche per Fax oder E-Mail eingehen, verarbeitet werden. Fotos werden generell in s/w veröffentlicht. Auf Wunsch sind farbige Abbildungen möglich, hier entstehen aber Kosten.

Vielen Dank.

## Fachbereich Zentrale Dienste

### Schöffenwahl für die Amtszeit 2014 - 2018

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde interessierte Bürger, die am Amtsgericht Eisleben und Landgericht Halle als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen

erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 30.03.2013 bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Rechtsamt, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, (Tel.: 0 34 75/65 51 06).

Das Formular liegt im Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1/Poststelle, in den Ortschaftsbüros aus und es kann von der Internetseite der Lutherstadt Eisleben: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de) oder unter: [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

## Eigenbetrieb Kindertagesstätten

### Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...

In der Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ brannten am 4. Dezember 2012 viele Lichter.

Alle Muttis, Vatis, Großeltern und selbstverständlich die Kinder der Einrichtung wurden an diesem Tag zur Adventsfeier eingeladen.

Neben Punsch für Kinder, Glühwein, Kaffee, Stolle, Grill- und Bockwürste gab es noch einen Flohmarkt, eine Losbude u. v. a. m.

Die Kinder brachten ihre Laternen mit und mit Live-Musik (Kolln. Eckardt mit ihrem Akkordeon) zogen die Kinder mit ihren Eltern durch die Wohnsiedlung, welche für kurze Zeit hell erleuchtet war.

Als Höhepunkt des Abends wurde uns eine Feuershow geboten. Da kam natürlich Begeisterung bei allen Anwesenden auf.

Die Erzieherinnen sagen Dank an alle Sponsoren, die zum Gelingen des Festes bei beigetragen hatten.

*Das Team der Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“*

## Fachbereich Ordnung und Sicherheit

### Nachruf

Mit Trauer und großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass Kamerad

Brandinspektor

**Karl-Heinz Tauchnitz**

von uns gegangen ist.

Kamerad Karl-Heinz Tauchnitz war seit 1948 Mitglied  
in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Schmalzerode.

Von 1964 bis 1994 leitete er die Wehr.

Er erwarb sich besondere Verdienste als Gründer der Frauenlöschgruppe und  
im Bereich der Nachwuchsarbeit.

Sein langjähriges Engagement im Ehrenamt bleibt unvergessen.

Wir werden Karl-Heinz Tauchnitz als verdienstvollen Kameraden stets in ehrender Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Hinterbliebenen.

Ramon Friedling

Stadtwehrleiter

im Namen aller Kameradinnen und Kameraden  
der Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, im Dezember 2012

## Adventsnachmittag bei der Feuerwehr Helfta

Am Samstag, dem 08.12.2012, feierte die Feuerwehr Helfta wieder mit zahlreichen Gästen gemeinsam in den 2. Advent. Unter dem hell leuchtenden Weihnachtsbaum gab es wieder zahlreiche Höhepunkte zu erleben. Bei winterlich kalten Temperaturen wurde der ein oder andere Glühwein und Schmalzkuchen „vernascht“. Der Spielmannszug unserer Feuerwehr spielte auf und die große Weihnachtstombola fand regen Anklang.



Hier nochmal herzlichen Dank an unseren Förderverein und die wertvollen Sponsoren für die schönen Preise. Auch für unsere kleinen Gäste hatte der Weihnachtsbaum einige Überraschungen parat. Wir wünschen allen Einwohnern der Lutherstadt Eisleben eine besinnliche Vorweihnachtszeit und erholsame Tage.

## Brandschutzerziehungstag bei der Feuerwehr Helfta

Eine dritte Klasse der Thomas-Müntzer Grundschule aus der Lutherstadt Eisleben besuchte am Donnerstag, dem 10. Januar 2013, die Ortsfeuerwehr Helfta, um sich im Rahmen der Brandschutzerziehung über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren. Nachdem Stadtwehrleiter Ramon Friedling alle Kinder mit ihren beiden Lehrerinnen im Feuerwehrhaus begrüßt hatte, wurde eine anschauliche Bildpräsentation über die Feuerwehr Helfta im Lehrsaal des Feuerwehrhauses vorgeführt. Hierbei erfuhren die Kinder mehr zur Struktur der Feuerwehr Helfta, zu den verschiedenen Einsatzarten, zum Feuerwehrnotruf, zum Umgang mit einem Feuerlöscher und zum Thema „Rauchmelder“.



Natürlich stellten die Kinder auch viele Fragen, welche gern und ausführlich beantwortet wurden. Im weiteren Verlauf des Brandschutzerziehungstages übernahmen Kameradin Doreen Schrader sowie die Kameraden Peter Hesse, Martin Koch, Maik Wolligand und Sven Gundermann den praktischen Teil, in welchem die Schutzkleidung und die Technik der Feuerwehr besichtigt werden konnte. Dabei gab es viele kleine praktische Vorführungen und Übungen, wo die Kinder teilweise selbst einmal

mitwirken und probieren konnten. Natürlich durften sich die Kleinsten auch einmal in die Feuerwehrfahrzeuge setzen und sich wie eine richtige Feuerwehrfrau oder ein richtiger Feuerwehrmann fühlen. Unseren mitwirkenden Einsatzkräften hat dieser Brandschutzerziehungstag sichtlich Spaß gemacht. Wir bedanken uns daher bei den Kindern und Lehrerinnen für ihr großes Interesse und würden uns sehr freuen, wenn wir das ein oder andere Mädchen bzw. den ein oder anderen Jungen demnächst in der Kinder- und Jugendfeuerwehr Helfta begrüßen dürfen.

Die Ausbildungen der beiden Abteilungen finden im Jahr 2013 wie folgt statt:

- Kinderfeuerwehr: Mittwoch, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr, 1. Treffen im Jahr 2013 am 16.01., dann immer alle 14 Tage zur selben Zeit
- Jugendfeuerwehr: Freitag, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr, 1. Treffen im Jahr 2013 am 11.01., dann immer alle 14 Tage zur selben Zeit

Treffpunkt: Ortsfeuerwehr Helfta, Hauptstraße 46, 06295 Lutherstadt Eisleben,

Kontakt: Tel. 0 34 75/71 60 98

E-Mail: info@feuerwehr-helfta.de

## Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten

### Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz

Diese Verordnung wurde im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz, am 22. Dezember 2012, bekannt gemacht.

Sie trat am 01.01.2013 in Kraft.

Nach der Veröffentlichung und noch bis zum heutigen Tage gibt es weiterhin Anfragen von Bürgern, die sich über diese Verbrenn-Ordnung beim Ordnungsamt informieren.

Vor Erlass dieser Verordnung wurde vom Landkreis eine Befragung durchgeführt.

Somit ist das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Sinne dieser Verordnung nur in den Städten, Gemeinden und Ortsteilen gemäß der beigefügten Anlage erlaubt.

Für die Lutherstadt Eisleben (Kernstadt) bedeutet das, dass im gesamten Stadtgebiet das Verbrennen nicht erlaubt ist. Zur Kernstadt gehört die ehemalige Stadt Eisleben einschließlich, Helfta, Neckendorf und die Oberhütte. Nicht automatisch zur Kernstadt zählen die eingemeindeten Ortschaften. Diese werden in der Verordnung gesondert behandelt.

In den Ortschaften Bischofrode und Volkstedt gilt ebenfalls ein Verbrennverbot.

Abweichende Regelungen gelten in den folgenden Ortschaften:  
Burgsdorf: zentraler Verbrennort, jeweils zwei Tage im Frühjahr und Herbst, Festlegung von Ort und Zeit erfolgt durch Stadt

Hedersleben: März/April und September/Oktober, Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr und Samstag von 8 - 13 Uhr

Polleben: zentraler Verbrennort, jeweils zwei Tage im Frühjahr und Herbst, Festlegung von Ort und Zeit erfolgt durch Stadt

Rothenschirmbach:	März und Oktober, Montag bis Freitag von 9 - 18 Uhr und Samstag von 9 - 13 Uhr
Schmalzerode:	März/April und Oktober/November, Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr und Samstag von 8 - 12 Uhr
Unterrißdorf:	März/April und Oktober/November, Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr und Samstag von 8 - 12 Uhr
Osterhausen:	April bis Oktober, Mittwoch von 9 - 18 Uhr und Samstag von 9 - 13 Uhr
Wolferode:	Februar bis April, Mittwoch 10 - 18 Uhr, Samstag 10 - 13 Uhr;

Außerhalb dieser Zeiten ist das Verbrennen verboten.

#### Ausnahmeregelung

Das Verbrennen aus phytosanitären Gründen (bei Befall durch Schädlinge oder Pflanzenerkrankungen allgemeiner Art) außerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches ist gesondert beim Umweltamt des Landkreises Mansfeld-Südharz zu beantragen.

Eine solche Ausnahmegenehmigung kann nur dann erteilt werden, wenn vom zuständigen Pflanzenschutzamt eine entsprechende Empfehlung bzw. Anordnung zur Beseitigung erkrankter Pflanzen oder Pflanzenteile oder zur Bekämpfung von Schädlingen vorliegt.

## Eigenbetrieb Märkte

### Die Marktsaison 2013 ist eröffnet

Seit dem 8. Januar bis zum 28. November 2013 findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben der Wochenmarkt statt.

Saisonbedingt und in Abhängigkeit des Wetters wird sich der Marktplatz in den nächsten Wochen mehr und mehr mit zahlreichen Händlern füllen.

Fisch- und Wurstwaren, Molkereiprodukte, Grillhähnchen, Hot Dog, Thüringer Würstchen, polnische Bonbons, aber auch Textilien, Tischdecken, Taschen und Tonträger sind bereits ab Januar wieder vertreten.

Obst, Gemüse, Blumen- und Pflanzen werden dann wieder bei milden Temperaturen angeboten.

Witterungsbedingt findet der Wochenmarkt in den Monaten Januar und Februar nur unterhalb des Lutherdenkmales statt.

Geöffnet hat der Markt jeden Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Mehr unter: [www.eisleber-wochenmarkt.de](http://www.eisleber-wochenmarkt.de).

## Ausschreibung Blumen- und Pflanzenmarkt 2013

Gesucht werden Anbieter mit markttypischen Produkten, welche dem Charakter der Veranstaltung entsprechen.

Veranstaltungstage: 27. April und 11. Mai 2013

Bewerbungsschluss: 28. Februar 2013

#### Die Bewerbungen bitte mit folgenden Angaben:

1. Ständige Anschrift und Telefonanschluss
2. Art des Standes
  - a) Ausführung
  - b) Warenangebot
3. Maße des Standes einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung über alles (Vordach, Vorbau, Markisen)
4. Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
5. Ein aktuelles Foto des Betriebes

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.

**Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Angaben zu richten an:**

**Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben**

**Wiesenweg 1 \* Postfach 1346**

**06282 Lutherstadt Eisleben**

**Tel.: 0 34 75/63 39 70 \* Fax: 0 34 75/63 39 79**

*Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben*

## Handwerkermesse „Reforma“ 2013 ist vom Wirtschaftsministerium erneut für förderfähig erklärt worden

Die „Reforma 2013“ startet vom 1. bis 5. Mai '13 zusammen mit der Frühlingswiese durch!

Der Erfolg in 2012 hat uns bestätigt: Die Reforma ist kraftvoller Impulsgeber für Investitionen in Handwerk und Technik. Die regionalen Trends in Sachen Nachhaltigkeit, Mobilität und funktionaler Urbanisierung sind Treiber für unsere Dynamik in der Wirtschaft. In 2013 werden wir neue Trends setzen und in einer Messehalle zielgruppenspezifisch ausstellen.

Darüber hinaus ist die Reforma 2013 vom Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt wieder für förderfähig erklärt worden, weshalb sich kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks oder Unternehmen, die überwiegend produktive Dienstleistungen erbringen, u. a. bis zu 60 % der Standgebühren und Standbaukosten auf Antrag zurück erstatten lassen können. Dieser Antrag ist 8 Wochen vor Messebeginn, somit also bis Ende Februar, bei der Investitionsbank zu stellen. Den dafür benötigten Antrag sowie alle Information können Sie unter <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/> aufrufen und downloaden.

Ein Highlight wird in diesem Jahr die Messehalle 1, die wir zum Thema Ausbildung und Ausbildungsplätze mit Firmen bestücken, die gezielt noch Ausbildungsstellen bereit halten.

Sichern Sie sich noch schnell Ihren Platz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0 34 75/63 39 73 oder fordern Sie Ihre Anmeldeunterlagen per E-Mail über [info@handwerkermesse-reforma.de](mailto:info@handwerkermesse-reforma.de) an.

Wiesenmüller  
Messeleiterin

## Eigenbetrieb Bäder

### Hurra es sind Ferien!

### Öffnungszeiten und Feriensonderaktion für die kommenden Winterferien in der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

**Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben**  
**Ferien-Sonderaktion**  
 dienstags, donnerstags und freitags  
 von 10.00 bis 12.00 Uhr

**2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen**

(für alle, die Ferien haben)  
 Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund - ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.

[www.eisleber-baeder.de](http://www.eisleber-baeder.de)



**Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben**

**Öffnungszeiten:**

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Sonnabend:	09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag:	09.00 bis 18.00 Uhr *Senioren schwimmen

Friedensstraße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Telefon: 03475/602173

**Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August**

[www.eisleber-baeder.de](http://www.eisleber-baeder.de)



Vom 1. Februar bis zum 8. Februar 2013 können alle Schüler ihre Winterferien in der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben verbringen!

Denn in dieser Ferienwoche gilt wieder unsere Ferien-Sonderaktion.

Das heißt, alle Schüler können Dienstag, Donnerstag und Freitag 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur eine Stunde, und sparen somit 1,00 EUR.

Also, nichts wie in die Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben und puren Badespaß erleben.

Eigenbetrieb Bäder  
der Lutherstadt Eisleben

## Sport in der Lutherstadt Eisleben

### Wir sind 1. Bundesliga!

### Auswärtskampf beim SV Johannis 07 - Nürnberg, am 22. Dezember 2012.



Dramatik pur um den zweiten Aufstiegsplatz in die 1. Bundesliga versprach dieser letzte Kampftag in der 2. Bundesliga-Nord. Der KAV und der SC Isaria Unterföhring stehen vor diesem letzten Kampftag punktgleich hinter dem schon feststehenden Aufsteiger, dem Tabellenführer aus Aue. Bei einem Sieg des KAV gegen Nürnberg und einem Heimsieg der Unterföhringer gegen den KSC Motor Jena ständen die Bayern aufgrund des besseren Punktverhältnisses aus dem Hin- und Rückkampf gegen die Eisleber am Ende auf dem 2. Tabellenplatz. Bei einem Sieg der Thüringer gegen Unterföhring und einer Niederlage des KAV wären alle drei Mannschaften punktgleich und hier würde das bessere Punktverhältnis aus den 4 Kämpfen zugunsten des KAV gewertet werden und der KAV wäre auf einem möglichen Aufstiegsplatz. Aus dieser Konstellation heraus gab es für die Verantwortlichen nur eine einzige Alternative, ohne Kompromisse voll auf Sieg zu kämpfen. Aber nach der knappen Heimniederlage aus der Vorrunde war man mehr als gewarnt. Die fränkische Talentschmiede verfügt über eine sehr gute Kaderdecke, die mit zahlreichen deutschen Spitzenathleten aus dem Jugend-, Junioren- und Männerbereich bestückt ist. Einem Verein wie dem SV Johannis 07 Nürnberg kann man für ihre hervorragende Nachwuchsarbeit einfach nur Respekt zollen, denn sie sind in Deutschland die Einzigen, welche in dieser Saison je ein Team in der 1. und 2. Bundesliga stellen konnten und dabei ähnlich wie der KAV fast nur auf deutsche Sportler setzen. Vor dem letzten Kampf im Limit bis 74 kg-Freistil stand es somit 17 : 15-Punkte für das Heimteam und jetzt hatte es Florian Rau in der Hand, mit einem Sieg über Christian Fochtlar alles klar zu machen. Florian war hoch motiviert, er spielte seine technischen Stärken voll aus und sicherte sich im Schnelldurchgang nach erkämpften 19 : 0-Punkten den Schulterriegel. Somit gewinnt der KAV gegen den SV Johannis Nürnberg II diesen spannenden letzten Saisonkampf mit 19 : 17-Punkten und steht nach der mehr als deutlichen Heimniederlage des SC Isaria Unterföhring gegen Jena verdient auf dem 2. Tabellenplatz in dieser Nordstaffel.

Damit holt das KAV-Team den Vizemeistertitel und hat sich allen Vorurteilen zum Trotz verdient den Aufstieg in die 1. Bundesliga gesichert. Der KAV geht mit diesem Aufstieg mit seinen Sportlern, Fans, Sponsoren und dem Ringkampfsport in der Region und in Sachsen-Anhalt nicht nur eine große Verpflichtung ein, sondern auch die sportliche Fairness und das Fairplay gebietet es, sich dieser 1. Bundesliga in der kommenden Saison zu stellen. Wir werden weiter an unserem Konzept festhalten, die erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit systematisch weiter zu entwickeln. Das ist die Basis für den Ringkampfsport in unserer Region. Mit dem errungenen Vizemeister unseres Reserveteams in der Oberliga-Nordost ist auch Kontinuität unserer eigenen Nachwuchssathleten und Sportschüler gegeben.

Die weiteren Planungen und welche Strategie der KAV in der 1. Bundesliga verfolgen wird, muss der Vorstand nun mit allen Sportlern, Trainern und gemeinsam mit den Sponsoren Anfang des Jahres 2013 besprechen.

Die 1. Ringer-Bundesliga ist die stärkste Liga der Welt. Mit den Ringern des KAV werden die Sportfreunde in der Lutherstadt Eisleben im kommenden Jahr spannende Wettkämpfe erleben.

## SSV Eisleben e. V. informiert

### Trainingszeiten SSV Eisleben e. V.

Badminton:	Montag 18.00 - 19.00 Uhr (Jugend); 19.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Bujitsu Kai:	Dienstag: 17.00 - 18.30 Uhr (Kinder/Jugend); 18.30 - 20.00 Uhr (Erwachsene) Freitag: 17.00 - 18.30 Uhr (Kinder/Jugend); 18.30 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Freizeitsport:	Freitag: 20.00 - 22.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
Fußball (Alte Herren):	Freitag: 18.30 - 20.30 Uhr
Frauengymnastik:	Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr
Judo:	Montag: 16.00 - 19.00 Uhr (Jugend/Erwachsene) Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
Kinderturnen:	Donnerstag: 16.00 - 17.00 Uhr
Leichtathletik:	Montag: 16.00 - 18.00 Uhr (Jugend/Erwachsene) Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)
Tischtennis:	Montag: 16.30 - 18.00 Uhr (Jugend); 18.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene) Mittwoch: 16.30 - 18.00 Uhr (Jugend); 18.00 - 20.00 Uhr (Erwachsene)
Volleyball:	Sonntag: 18.00 Uhr - 20.00 Uhr (Jugend/Erwachsene)

Alle Abteilungen trainieren auf der Otto-Helm-Kampfbahn, außer die Abteilung Tischtennis, diese trainiert in der Schloßplatzschule.

## Sportlich ins neue Jahr 2013

Am 6. Januar 2013 fand der alljährliche Neujahrslauf des SSV Eisleben für Groß und Klein statt.

Insgesamt gingen 110 Sportler auf den bewährten Rundenkurs der Otto-Helm-Kampfbahn im Herzen der Lutherstadt Eisleben.



Diese absolvierten in einer Stunde 1537 Runden. Das entspricht 614 km. Die meisten Runden absolvierte mit 58 Jahren Detlef Mitzlaff, er schaffte 34. Der älteste Teilnehmer, Adolf Grade, absolvierte 20 Runden mit stolzen 76 Jahren. Und der jüngste Teilnehmer mit gerade 2 Jahren war Eddie Bohnhardt. Er schaffte ganze drei Runden. Jeder dieser 110 Teilnehmer nahm an der Tombola teil. Es wurden 60 Sachpreise und ein Hauptpreis verlost. Großer Dank gilt unseren Sponsoren (Axel Müller - Fahrradfachgeschäft -, Volks- und Raiffeisenbank Eisleben e.G., Stadtwerke Eisleben, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Wohnungsbaugesellschaft Eisleben mbH, Eigenbetrieb Märkte Eisleben, Volksküche Eisleben GmbH, Pro Connect). Der Hauptpreis war, wie jedes Jahr, ein Fahrrad, über diesen konnte sich Frau Antje Zeising (25 Runden) freuen.

## Formaxx - das Volleyballturnier für echte Sportfreunde

Hiermit laden wir alle recht herzlich zum Formaxx Volleyballturnier am Samstag, dem 23.02.13 ab 10:00 Uhr ein. Es handelt sich um ein Freizeitturnier. Es sind alle, die Lust an dieser Sportart haben, egal ob Mann, ob Frau, ob aktiv oder nicht mehr aktiv, ob jung, ob alt gern gesehen. Gespielt wird ab 10:00 Uhr in der Turnhalle des SSV Eisleben. Alle Mannschaften starten in Wertungsgruppen, je Mannschaft sind 10 Euro zu entrichten. Die Erstplatzierten erhalten einen Pokal. Alle anderen Mannschaften erhalten eine Urkunde. Jede Mannschaft stellt einen Schiedsrichter.

Wer aktuell keine Mannschaft hat und trotzdem am Volleyballsport interessiert ist, die Abteilung Volleyball trifft sich jeden Sonntag ab 18:00 Uhr in der SSV Halle zum Training.

Informationen und Anmeldung zum Turnier unter Tel./Fax: 034 75/60 20 18 oder info@ssv-eisleben.de.

Hinweis an alle Mitglieder des SSV Eisleben.

An alle Mitglieder des SSV Eisleben am Freitag, dem 15.03., 19:00 Uhr findet die im Clubraum die Mitgliederversammlung statt.

## Welpenschule Landwehr - Lutherstadt Eisleben

Die Hundesparte Landwehr e. V. bietet auf ihrem Gelände an der Landwehr/Wiesengelände, jeden Samstag von 14:00 bis 15:30 Uhr die Welpenschule an.

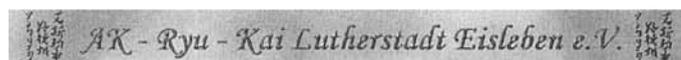
Kontakt Hundesparte Landwehr e. V.: Hr. Kluge/01 73/8 80 72 44  
Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.

## Welpenschule Hüneburg - Lutherstadt Eisleben

Die Ortsgruppe Eisleben bietet auf dem Gelände der Hüneburg, Schlangenweg, jeden Samstag von 10:00 bis 11:00 Uhr die Welpenschule an.

Informationen unter 01 72/3 43 90 91

Interessierte können ohne Anmeldung an der Schule teilnehmen.



## AK-Ryu-Kai Lutherstadt Eisleben e. V.

### Geschwister-Scholl-Schule Lutherstadt Eisleben

#### Trainingsangebote

- „AK-Ryu“ Combat Self Defence
- Kindersport
- Kyukushin Ryu Kobudo
- Military Combat Karate
- Waffentraining
- Trainerumschulungen
- Frauen-SV

**Mittwoch:****Erwachsenen Training:** 18:00 Uhr - 20:00 Uhr**Freitag:****Training für Kinder von 3 - 7 Jahren**

17:30 Uhr - 18:30

**Erwachsenen Training**

18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kontakte: Tel.: 01 63/1 60 17 91

01 63/6 79 83 92

E-Mail: T.Aschenbrenner@AK-Ryu-Kai.de

www.ak-ryu-kai.de

**Teilhabe an Sport und Freizeit**

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises, unterstützt die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Dies beinhaltet z. B. das Training in unserem Verein. So wird nach einem Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt des Landkreises Mansfeld-Südharz der Monatsbeitrag übernommen. Das ist ein guter Beitrag zur Gesunderhaltung und unbeschwertem Sporttreiben in der Lutherstadt.

**Ninja Eisleben e. V.****Sangerhäuser Straße 43,  
am Knappenbrunnen****Trainingszeiten**

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Montag	16:15 - 17:00 Uhr	Krabbelgruppe	(ab 3 Jahre)
	19:30 - 21:30 Uhr	Jugend	(ab 12 Jahre)
Dienstag:	15:45 - 16:30 Uhr	Kindersport	(ab 4 Jahre)
	16:30 - 18:00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
Mittwoch:	16:30 - 18:00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
Freitag:	15:45 - 16:30 Uhr	Kindersport	(ab 4 Jahre)
	16:30 - 18:00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
	18:00 - 20:00 Uhr	Jugend	(ab 12 Jahre)

**T.A.I. B.O.**

Dienstag: 18.30 - 19.30 Uhr

Mittwoch: 18.15 - 19.15 Uhr

Donnerstag: 17.30 - 18.30 Uhr

20.00 - 21.00 Uhr

**Fitness - Thai-Boxen**

Mittwoch 19.15 - 21.15 Uhr

traditionelle japanische Schwertkunst

Montag: 18.00 - 19:30 Uhr

**Thai Chi/Qigong**

Dienstag: ab 19:30 Uhr

**Yoga**

Donnerstag: 18:45 - 19:45 Uhr

Informationen unter: 01 70/2 90 97 09

**Bundesleistungszentrum für  
Kampfkunst Bu-Jitsu-Kai -  
Lutherstadt Eisleben e .V.****Trainingszeiten:**

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

**Trainingsort:**

Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

**Ausbildung:**

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst

5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survivals
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Tonfa Lehrgang beim Kampfkunstverein „Bu-Jitsu-Kai-Lutherstadt Eisleben e. V.

Anfang der 70er-Jahre besann sich ein amerikanischer Polizeibeamter dieser japanischen Waffe die aus der Notwendigkeit, der japanischen Bauern, sich zu verteidigen, entstanden ist. Heute wird diese Waffe hauptsächlich bei der Polizei sowie Sicherheitskräften eingesetzt.

Bei dem Lehrgang waren auch Sportkameraden aus Wallhausen anwesend, wo schon über Jahre ein kameradschaftliches Verhältnis besteht.

Für alle Beteiligten war dieser Lehrgang wieder ein voller Erfolg. Mehr unter [www.bu-jitsu-kai.de](http://www.bu-jitsu-kai.de)

*Der Vorstand**W. Kotzur***Informationen aus den Ortschaften****Bischofrode****Weihnachtsmarkt 2012 in Bischofrode**

In der Vorweihnachtszeit organisierten die Bischofröder Vereine, der Kindergarten „Zwergenland“ und die Gemeinde Bischofrode am 8. Dezember den 3. Weihnachtsmarkt.

Die Hortgruppe des Kindergartens führte zu Beginn das Märchen „Rotkäppchen“ auf. Danach stimmten sie die Besucher mit Weihnachtsliedern auf die Vorweihnachtszeit ein.



Alle anwesenden Gäste fanden das Programm hervorragend und spendeten viel Applaus. Auch der anwesende Weihnachtsmann war begeistert von der Darbietung der Kids und schenkte jedem Kind eine kleine Überraschung. Diese bedankten sich mit Weihnachtsliedern bei ihm.

Anschließend stimmten die Kliebigtaler Blasmusikanten alle Besucher des Weihnachtsmarktes mit weihnachtlichen Melodien auf die kommenden Festtage ein. Das herrliche Winterwetter bot die ideale Kulisse für das Programm.

Die Angebote der verschiedenen Bischofröder Vereine reichten von kleinen Präsenten bis hin zu kulinarischen Speisen und Getränken. So konnten die Besucher sich zwischen Kaffee und Kuchen, Röster und Steaks, Waffeln und Kreppelchen sowie alkoholfreien und alkoholischen, heißen und kalten Getränken auswählen.

Der Weihnachtsmarkt lockte, trotz des kalten Wetters, viele Bischofröder und auch Gäste aus ihren Stuben und bereitete ihnen viel Spaß und Freude in der Vorweihnachtszeit.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Bischofröder Organisatoren, den Vereinen, der SG Grün-Weiß 90, dem Rassegeflügelzuchtverein, dem Kultur- und Heimatverein, dem Jugendclub, dem Kindergarten „Zwergenland“, der Freiwilligen Feuerwehr, den Gemeinde- und Bürgerarbeitern, sowie dem Ortschaftsrat, für dieses gelungene Fest.

*Kultur- und Heimatverein Bischofrode e. V.*

## Pächter gesucht!

Ab sofort kann die Gaststätte „Zur Erholung“ in der Ortschaft Bischofrode gepachtet werden.

### Lage:

Die Gaststätte befindet sich mitten im Zentrum von Bischofrode.

### Ausstattung:

Die Gaststätte hat eine Gesamtgröße von 249,94 qm. Sie besteht aus einem Gastraum, 1 Küche, 1 Büro, 1 Lager, 2 Duschräumen, 2 Toiletten und 4 Kellerräumen. Ein weiterer Gastraum/Saal kann bei Bedarf zusätzlich angemietet werden.

### Sonstiges:

Die Gaststätte wird teilweise mit Inventar verpachtet.

Interessenten wenden sich bitte an:

Ortschaftsbüro: 03475/61 45 69 oder

Telefon: 0 34 75/63 60 05

Fax: 0 34 75/63 60 04

## Hedersleben/Oberrißdorf

### Karneval in Hedersleben mit dem Schraplauer Karnevalsverein



Am 16. Februar 2013 ab 19.00 Uhr lädt der „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V. zur Karnevalsveranstaltung in das Amtshaus Hedersleben, Lawekestraße 4, 06295 Luth. Eisleben OT Hedersleben herzlich ein.

Nähere Informationen unter 03 47 73/2 03 43 und 01 60/3 06 46 51

## Chronik der Ortschaft Hedersleben

Der „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V. bittet um Ihr Interesse und Ihre Mithilfe.

Im Laufe der Jahre haben sich einige Unterlagen, Daten, Bilder und Karten in Bezug zur Chronik der Ortschaft Hedersleben angesammelt.

Dies alles möchten wir Ihnen am

**28. April 2013 ab 14.00 Uhr im Amtshaus Hedersleben, Saal,** zeigen und ausstellen.

Über weiteres Material und Informationen, die Sie uns geben könnten, wären wir sehr erfreut.

Im persönlichen Gespräch lässt sich vieles klären, Daten rekonstruieren und erfassen.

Scanner und Kopierer sind vorhanden, dementsprechend kann alles vor Ort gespeichert und braucht nicht aus der Hand gegeben werden.

Wir suchen jederzeit Bilder, auf denen Straßenzüge, Häuser und auch Personen aus vergangenen Zeiten zu sehen sind. (Menschen können natürlich auch unkenntlich gemacht werden.)

Und ein Gespräch, mag es auch zur Korrektur vorhandener Daten nötig sein, ist immer willkommen.

Eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen können diese Tag für sie abrunden.

Wir hoffen auf ein reges Interesse und freuen uns auf ihren Besuch.

*Ihr „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V.*

## Der „Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V. lädt herzlich ein

Am 2. März 2013 findet zum dritten Mal eine Börse für Baby-, Kinder und Erwachsenenbekleidung, Spielzeug und Bücher statt.

Der Saal des Amtshaus in der Lawekestraße 4, in Hedersleben, öffnet von 14:00 bis 17.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Weiter Informationen und Anmelden bitte ab 18:00 Uhr unter: 03 47 73/2 03 43 oder 01 60/3 06 46 51.

Wir freuen uns über jeden Aussteller und Besucher.

*„Hedersleber Heimat- und Kulturverein“ e. V.*



## Wolferode

### Heimatverein Wolferode e. V.

13.02.2013, 19.00 Uhr, Jahreshauptversammlung im Vereinshaus

### Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

02.02.2013, 15.00 Uhr, Fasching mit der Wolferöder Karawane im Saal des Sportzentrums

06.02.2013, 14.30 Uhr, Vortrag und Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte 20.02.2013, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag mit Geschichten „Mansfelder Mundart“

27.02.2013, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

### Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Ortsbürgermeisters  
gemeinsam mit dem Ordnungsamt**

**jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr**

### Freizeitkegeln für jedermann

**im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19,  
jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!**

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,

Tel. Nr. 0 34 75/63 72 70,

dienstags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel. Nr. 0 34 75/63 72 98, täglich ab 17.00 Uhr (außer sonntags), möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Jörg Gericke*

*Ortsbürgermeister*

### Wolferöder Weihnachtsmarkt 2012

Am 3. Advent fand bereits der 17. Weihnachtsmarkt in Wolferode statt.

Pünktlich um 15.00 Uhr wurde dieser durch den Ortsbürgermeister, Jörg Gericke, die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer und mit dem Salutschießen einer Abordnung der Mansfelder Bergmanns-Schützengilde zu Wolferode eröffnet.

Den Besuchern wurde auf dem festlich und vorweihnachtlich gestalteten Festplatz viel Abwechslung geboten. Von den Kindern wurde das Kettenkarussell und die durch die Ortsgruppe der Volkssolidarität organisierte Bastelstube rege genutzt.

Kleine Präsente für den weihnachtlichen Gabentisch wurden den Besuchern angeboten.

Ein umfangreiches Speisen- und Getränkeangebot sowie die musikalische Umrahmung durch die Kliebigtaler Blasmusikanten und die Mansfelder Seespatzen rundeten das Programm ab.

Zur Kaffeezeit besuchte „Martin Luther“ die Bewohner des Senioren- und Pflegeheimes Wolferode und überreichte kleine Präsente. Zu vorgerückter Stunde schaute der Weihnachtsmann auf dem Festplatz vorbei und hatte für die Kinder viele Geschenke im Gepäck.

Wir sagen den fleißigen Helfern und unseren Sponsoren, die wieder mit ihrem Engagement und finanzieller Unterstützung zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beitragen, vielen Dank und wünschen für das neue Jahr beste Gesundheit, viel Glück und Erfolg.

*Der Ortsbürgermeister*

*Der Heimatverein Wolferode e. V.*

## Kulturelle Vorschau



### 60. Spielzeit der Landesbühne Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben

#### Spielplan Februar 2013

<b>Freitag, 01.02.</b> 19.30 - 21.25 Uhr	<b>Bezahlt wird nicht</b> Studiobühne geschlossene Vorstellung!
<b>Samstag, 02.02.</b> 19.30 - 21.35 Uhr	<b>Im weißen Rössl</b> Studiobühne Singspiel von Ralph Benatzki
<b>Donnerstag, 07.02.</b> 15.00 - 16.10 Uhr	<b>Mio, mein Mio</b> Große Bühne Astrit Lindgren
<b>Freitag, 08.02.</b> 19.30 - 21.25 Uhr	<b>Die Firma dankt</b> Studiobühne Lutz Hübner
<b>Samstag, 09.02.</b> 19.30 - ca. 22.00 Uhr	<b>Gasparone</b> <b>Abo B</b> Große Bühne Operette von Carl Millöcker Gastspiel des Nordharzer Städtebundtheaters
<b>Sonntag, 10.02.</b> 14.30 - 16.30 Uhr	<b>Sonntagsnachmittagskaffee</b> ausverkauft! Studiobühne Musik-Kabarett Gastspiel der Gruppe MTS
<b>Dienstag, 12.02.</b> 09.30 - 10.30 Uhr	<b>Cowboy ohne Pferd</b> Studiobühne Ester Becker Hanss/Büttner Schoeller, Brockmeyer
<b>Zum letzten Mal!</b> 19.30 - 21.30 Uhr	Große Bühne <b>Emilia Galotti</b> Gotthold Ephraim Lessing

**Samstag, 16.02.** **Ein bisschen Ruhe vor dem Sturm**

19.30 - 20.45 Uhr

**Premiere**

**Abo F**

Studiobühne

Theresia Walser

**Dienstag, 19.02.**

09.30 - 10.55 Uhr

**Das Geheimnis**

Studiobühne

Thomas Howalt

**Mittwoch, 20.02.**

09.30 - 10.20 Uhr

**Beethoven - Ohrenbetäubend**

ausverkauft!

Große Bühne

Konzert für Schüler

Gastspiel der Staatskapelle Halle

11.00 - 11.50 Uhr

ausverkauft!

Große Bühne

**Beethoven - Ohrenbetäubend**

Studiobühne

**Ein bisschen Ruhe vor dem Sturm**

**Donnerstag, 21.02.**

09.30 - 10.25 Uhr

**Keine Chance**

Studiobühne

**Zum letzten Mal!**

Patric Tavanti

**Freitag, 22.02.**

19.30 - 22.00 Uhr

**Insterburg & Der Black**

Große Bühne

Gastspiel

**Samstag, 23.02.**

19.30 - 21.35 Uhr

**Im weißen Rössl**

Studiobühne

**Dienstag, 26.02.**

19.30 - 21.25 Uhr

**Der tollste Tag**

Große Bühne

Peter Turrini

Volk, Wartig

**Mittwoch, 27.02.**

09.30 - 10.35 Uhr

**LiebeLiebe?Liebe!**

Studiobühne

Thomas B. Hoffmann

19.30 - 21.25 Uhr

Studiobühne

**Angebot**

**des Monats!**

**Bezahlt wird nicht**

**Donnerstag, 28.02.**

19.30 - 22.00 Uhr

**Clavigo**

Große Bühne

Johann Wolfgang von Goethe

**Freitag, 01.03.**

9.30 - 10.55 Uhr

**Das Geheimnis**

Studiobühne

**Samstag, 02.03.**

19.30 - 20.45 Uhr

**Ein bisschen Ruhe vor dem Sturm**

Studiobühne

**Theater unterwegs**

9. Februar, 20.00 Uhr

**Furcht und Elend des Dritten Reiches** in Oldenburg

22. Februar, 19.30 Uhr

**Aschenputtel** in Warendorf

**Änderungen vorbehalten!**

#### Am 14. Februar ist Valentinstag ...

So steht es dann rechtzeitig an allen Blumenläden, um Eheleuten und allen, die in einer Partnerschaft leben, zu sagen: Zeig deine Liebe und lass dazu Blumen sprechen - oder süße Schokolade. Ein schöner Brauch, der auf den heiligen Valentin zurückgeht. Dieser soll als einfacher Priester Liebespaare trotz des Verbots durch den Kaiser nach christlichem Ritus getraut haben. Zudem habe Valentin den frisch verheirateten Paaren Blumen aus seinem Garten geschenkt. Die Ehen, die von ihm geschlossen wurden, haben der Überlieferung nach unter einem guten Stern gestanden.

Dieses Jahr soll der Valentinsgottesdienst wieder in der **Auto-bahnkirche Rothenschirmbach** gefeiert werden.

**Am Donnerstag, 14. Februar, Beginn 19.00 Uhr**

In der romantisch geschmückten und geheizten Kirche wird das warme Licht vieler Kerzen leuchten und viele rote Herzen zeigen an: es geht um die Liebe und damit um Gott, der selbst der Inbegriff hingebungsvoller Liebe ist.

Der Gottesdienst mit musikalischen Elementen gibt auch Gelegenheit, persönlich in seiner Liebe, Partnerschaft und Freundschaft gesegnet zu werden.

Im Anschluss an den Gottesdienst ist bei einem Glas Wein Gelegenheit zum Gespräch und zur Begegnung.

Alle Besucher aus nah und fern sind herzlich willkommen!

Wolfgang Stengel, Pfarrer

## Romantisches Konzert zum Valentinstag



Nicht nur für Verliebte wird es am 14. Februar um 19.30 Uhr im Mechtildsaal des Klosters Helfta ein Klavierkonzert geben.

Professor Piotr Oczkowski spielt auf dem Bösendorfer Flügel romantische Stücke von Ludwig van Beethoven, unter anderem die Mondscheinsonate so wie die Klaviersonaten „A Therese“ und „Les Adieux“.

Professor Piotr Oczkowski

Karten sind unter: (0 34 75) 60 43 80 oder über E-Mail: FHofmann-Eisleben@t-online.de zu bestellen.

## Eine „Diva“ zu Gast in der Lutherstadt Eisleben



Am Sonntag, dem 3. März 2013 um 17.00 Uhr präsentiert Angelika Milster, Deutschlands warmherzigste Diva, zusammen mit ihrem Pianisten Jürgen Grimm in der St. Andreaskirche in Lutherstadt Eisleben ihr Programm „Classic meets Musical“ und wird damit das Publikum begeistern. Angelika Milster ist eine Ausnahmekünstlerin. Ausgezeichnet mit dem Ernst-Lubitsch-

Preis, der Goldenen Schallplatte, der Goldenen Europa, der Goldenen Stimmgabel, dem Deutschen Schallplattenpreis ECHO und dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Zuhause im Theater, in den Konzerthäusern, in Kirchen, im Fernsehstudio und vor der Filmkamera.

Es gibt auf Deutschlands Bühnen wohl keine andere Sängerin, die auch nur annähernd so viele Talente ihr Eigen nennen kann wie „die Milster“. Ohne Frage: Angelika Milster ist eine Diva im besten Sinne. Sie liebt und lebt ihren Beruf.

Angelika Milster fasziniert bei ihren Auftritten mit Stimme und Ausstrahlung. Ein fester Bestandteil ihrer alljährlichen Kirchenkonzertauftritte ist ein optimal gemischtes Repertoire geistlicher und klassischer Lieder und den Musicalssongs. Diese Konzerte sind so beliebt, dass sie zum Dauerbrenner geworden sind.

Milster präsentiert als weitere Höhepunkte: die Highlights aus verschiedenen Musicals wie z. B. aus Cats „Erinnerung - Memories“ von Andrew Lloyd Webber, Bernsteins „Somewhere“, „The Rose“ von Amanda McBroom, „From a Distance“ von Julie Gold.

Tickets gibt es an folgenden Vorverkaufsstellen:

MZ-Service-Center Hettstedt, Freimarkt 12, 06333 Hettstedt  
MZ-Service-Center Eisleben, Plan 6, 06295 Lutherstadt Eisleben  
MZ-Service-Center Sangerhausen, Kyllische Straße 56, 06526 Sangerhausen

Ev. Pfarramt St. Andreas-Nicolai-Petri, Petrikirchplatz 22, 06295 Lutherstadt Eisleben

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V., Hallesche Straße 4, 06295 Lutherstadt Eisleben

Einlass und Abendkasse ab 16.00 Uhr

## „MansFeld“

Filmveranstaltung in der Landesbühne Sachsen-Anhalt der Lutherstadt Eisleben, Landwehr 5, 06295 Lutherstadt Eisleben. Die Aufführung beginnt 19:30 Uhr.



Ein Dokumentarfilm mit dem Prädikat besonders wertvoll.

Tom, Sebastian und Paul sind im Mansfelder Land zuhause, einem kargen Landstrich in Sachsen-Anhalt. Früher wurde hier Bergbau betrieben, nun aber sind viele Leute arbeitslos und ohne gute Zukunftsaussichten. Doch jedes Jahr zu Pfingsten feiern die Mansfelder ein großes traditionelles Fest. Dabei werden die Geister des Winters vertrieben. Und die Hauptrolle übernehmen immer die Kinder. Der Dokumentarfilmer Mario Schneider hat drei sehr unterschiedliche Familien über einen längeren Zeitraum in ihrem Alltag und bei ihrer Vorbereitung auf das große Ereignis an Pfingsten begleitet. Dabei gelingt es ihm, den Kindern wirklich nahezukommen, ihre Ängste und Sorgen genauso zu zeigen wie auch ihre kindliche Freude am Leben. Große Themen wie Glaube oder die Liebe zu den Eltern werden ganz subtil gestreift, ohne dass alles auserzählt wird. Ein beeindruckendes und authentisches Stimmungsbild einer Region in Deutschland. Und gleichzeitig ein berührender Blick auf Kinder, die langsam in die Welt der Erwachsenen hineinfinden.

Mit freundlicher Unterstützung der Firma Gebr. Radetzki - Dachdeckerfachbetrieb Eisleben.

Filmveranstaltung mit einem Forum zum Film.

Kartenvorverkauf hat begonnen:

Besucherservice und Vorverkaufskasse Hallesche Straße 15, 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75/60 20 70 oder 0 34 75/60 22 75

Telefax: 0 34 75/6 67 80 30

E-Mail: kartenservice@theater-eisleben.de

## Schlag auf Schlager

### Frauentagsfeier im Hotel

Regionale Interpreten präsentieren ein buntes Programm.

Am 8. März 2013 wird auch hierzulande der Internationale Frauentag gefeiert. Das Hotel An der Klosterpforte lädt an diesem Tag zu einem Nachmittags-Konzert der besonderen Art ein.

„Schlag auf Schlager“ heißt eine Show, die von Nico More? präsentiert wird. An seiner Seite wird Anja Schröter Auszüge aus ihrem Programm interpretieren. Unterstützt werden die Künstler von Dj Alexander Kilian. Das kurzweilige Programm wird tänzerisch von den Crazy Girls komplettiert. Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

Neben dem Programm, sind auch noch Kuchen sowie zwei Tassen Kaffee im Eintrittspreis enthalten. Da die Karten-Nachfrage bereits sehr groß ist, wird um telefonische Reservierung, unter 0 34 75/7 14 40 gebeten.

## Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

### Kirchengemeinde Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

#### Gottesdienste

##### 03.02., Sexagesimae

10.30 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst  
Großer Saal St. Annen

##### 10.02., Estomihi

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
St. Petri-Pauli-Kirche

**17.02., Invokavit**

10.00 Uhr Gottesdienst  
St. Petri-Pauli-Kirche

**18.02., Martin Luthers Sterbetag**

18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
St. Andreas-Kirche

**24.02., Reminiszere**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
St. Petri-Pauli-Kirche

**Heilig-Geist-Stift:** 08.02./22.02. jeweils um 10.00 Uhr

**Seniorenresidenz Alexa:** 22. Februar um 16.30 Uhr

**Seniorenheim Oberhütte:** 22. Februar um 15.30 Uhr

**Seniorenpflegeheim Antje:** 1. Februar um 17.00 Uhr

**Kirchenmusik**

\* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.00 Uhr im Petrigemeindehaus

**Kinder/Jugend:**

\* Christenlehre:

1. - 4. Klasse: donnerstags um 15.00 Uhr im Andreasgemeindehaus

5. + 6. Klasse: montags um 16.00 Uhr im Andreasgemeindehaus

Vorkonfirmanden: 7. Klasse: Donnerstag um 16.00 Uhr

\* Konfirmandenunterricht:

8. + 9. Klasse: montags um 17.00 Uhr

\* Junge Gemeinde, donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Andreasgemeindehaus

**Diakonie**

\* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen  
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22,  
Tel. 03475/602144

**Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri**

\* **Frauenrunde** immer am 2. Freitag im Monat, um 20.00 Uhr im Petrigemeindehaus zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 60 22 29)

\* **Frauenfrühstück:** 20.02.  
jeweils um 09.00 Uhr im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

## **Kirchengemeinde St. Annen Lutherstadt Eisleben**

**Gottesdienste:**

03.02.2013, Sexagesimä, 10.30 Uhr gem. Familiendienst im Großen Saal, St. Annen

10.02.2013, Estomihi, 10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal, St. Annen

17.02.2013, Invokavit, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Großen Saal, St. Annen

24.02.2013, Reminiszere, 10.30 Uhr Gottesdienst im Großen Saal, St. Annen

**Gemeindeveranstaltungen:**

Bibelkreis: Freitag, 15.02.2013, um 15.00 Uhr bei Frau Humbert, Markt 34

Frauenkreis: Mittwoch, 06.02.2013/20.02.2013 um 14.00 Uhr im Michaelszimmer

Hauskreis: Dienstag, 12.02.2013 um 18.00 Uhr Fasching im Großen Saal

Männerkreis: Dienstag, 05.02.2013, 19.30 Uhr - im Saal in der Suptur

## **Landeskirchliche Gemeinschaft**

**Gottesdienste:**

Sonntag, 03.02./10.02./17.02./24.02.2013 um 15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

**Bibelgespräch:**

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus

**Gebetsstunde:**

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

**Hauskreis für junge Leute:**

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei G. Kleier

## **Evangelisches Pfarramt Osterhausen**

**Gottesdienst Osterhausen:**

Sonntag, 24. Februar, 14.00 Uhr

**Bibelwoche Osterhausen:**

Montag, 25. - Donnerstag, 28. Februar, 18.00 Uhr

Im Turmraum der Wigbertkirche

**Seniorenkreis Osterhausen:**

Freitag, 1. März, 14.00 Uhr Feier des Weltgebetstages auf dem Saal der Gemeinde

**Bastelkreis Osterhausen:**

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

**Gottesdienst Rothenschirnbach:**

Valentinstag, Donnerstag, 14. Februar, 19.00 Uhr

**Frauenkreis Rothenschirnbach:**

Donnerstag, 21. Februar, 14.30 Uhr

Freitag, 1. März, 14.00 Uhr Feier des Weltgebetstages in Osterhausen:

Busabfahrt 13.35 Uhr

**Frauenchor:** vierzehntägig Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

**Christenlehre und Jugendkreis****Osterhausen:**

Dienstag:

14.30 - 15.45 Uhr 1. u. 2. Klasse

15.45 - 17.00 Uhr 3. u. 4. Klasse

**Teeni-Kreis:**

Samstag, 23. Februar, 15.00 - 18.30 Uhr

**Rothenschirnbach**

Montag: 16.00 - 17.00 Uhr Kinderkreis 1. - 6. Klasse

**Teeni-Kreis:**

Samstag, 23. Februar, 15.00 - 18.30 Uhr in Osterhausen

**Flötenunterricht:**

jeden Montag ab 14.00 Uhr

**Kindertage in den Ferien in Querfurt:**

**Montag, 04.02.:** 10 - 16 Uhr, 1. - 6. Klasse Spiele, Basteln, Singen im Gemeindezentrum Querfurt, Busabfahrt Osterhausen:

9.15 Uhr, Rothenschirnbach: 9.20 Uhr

**Dienstag, 05.02.:** Fahrt nach Eisleben

Busabfahrt Osterhausen, 9.15 Uhr, Rothenschirnbach: 9.20 Uhr

## **Evangelisches Pfarramt Polleben**

### **Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal**

**Sonntag, 03.02.13**

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

**Sonntag, 17.02.13**

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

**Frauenkreis:** am 20.02.13 um 13.30 Uhr in **Polleben**

**Christenlehre:** freitags, während der Schulzeit, um 16.00 Uhr in **Polleben**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben

Tel. 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet:

dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und

donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

## **Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt**

**Gottesdienste****Sonntag (Estomihi)**

10. Februar 2013, 9:00 Uhr

**Sonntag (Reminiszere)**

24. Februar 2013, 9:00 Uhr mit Abendmahl

**Frauenhilfe:**

Dienstag, 19. Februar, 14:00 Uhr

**Oekumenischer Frauenkreis:**

Mittwoch, 27. Februar, 19:00 Uhr

## Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

### St. Gertrud Eisleben:

dienstags: 05.02.13

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

donnerstags in der Fastenzeit:

16:00 Uhr Kreuzweg

### Gemeindehaus Eisleben:

Sonntag, 10.02.13

15:00 Uhr Seniorenfasching

### Klosterkirche St. Marien Helfta:

Mittwoch, 06.02.13

09:00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrei

### Hedersleben:

Sonntag, 17.02.13

17:00 Uhr Kreuzweg

### St. Liborius Hergisdorf:

Donnerstag: 07.02.13

08:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Donnerstag: 21.02.13

Krankenkommunion

Sonntag, 24.02.13

17:00 Uhr Kreuzweg

### Pflegeheim Heilig-Geist-Stift:

Freitag, 08.02.13

10:00 Uhr Gottesdienst: Feier der Eisernen Hochzeit von Deonilla und Günter Nowaczyk

### Pflegeheim St. Mechthild:

Freitag, 15.02.13

10:00 Uhr Gottesdienst

### Seniorenachmittag im Gemeindehaus

### St. Gertrud Eisleben:

Mittwoch, 13.02.13 14:00 Uhr Hl. Messe

**Natürlich holen wir Sie auch von zuhause ab.**

**Bitte teilen Sie uns dies rechtzeitig mit!**

## Regelmäßige Veranstaltungen

### Gemeindehaus St. Gertrud Lutherstadt Eisleben

#### Kinder:

jeden Dienstag 14:30 Uhr Erstkommunionkurs  
15:30 Uhr 1./2. Kl.; 3./4. Kl.; 5./6. Kl.  
16:30 Uhr 7./8. Kl.

**Schola:** jeden Donnerstag  
18:30 Uhr Scholaprobe

**Jugend:** jeden Freitag  
19:30 Uhr Jugendstunde

**Ministranten:** jeden Samstag  
10:30 Uhr Ministrantenstunde

**Frauen:** Mittwoch, 06.02., 06.03.  
15:00 Uhr Radegundisgruppe

### Gottesdienstbeauftragte/Kommunionhelfer:

#### Kolping:

Donnerstag, 14.02.

19:30 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

#### Küstertreffen:

nach Vereinbarung!

#### Bastelkreise:

Montag, 18.02.

19:00 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

Mittwoch, 20.02.

15:00 Uhr im Gemeindehaus Eisleben

#### • Sittichenbach

**Frauenkreis:** jeden 1. Donnerstag im Monat 15:00 Uhr

**Arbeitskreis Kirche St. Maria:**

jeden 2. Montag im Monat 19:00 Uhr

#### • Kloster Helfta

an jedem 1. Sonntag im Monat nach der Hl. Messe eucharistische Anbetung

bis zum Gebet der Sext 11.45 Uhr

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

- unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)
- im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

## Klosterhelftgespräche

### „Das Mönchtum und der Zölibat in den Weltreligionen“

*Zeit und Ort:* Dienstag, 26. Februar 2013, Beginn: 9.30 Uhr, Eingang: Klosterpforte

*Wiederholg.:* Dienstag, 26. Februar 2013, 20.15 - 21.15 Uhr, Eingang: Klosterpforte

*Moderation:* Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

## Christliche Versammlung, Lu. Eisleben, Größlerstraße 8

([www.christen-in-eisleben.de](http://www.christen-in-eisleben.de))

### Biblische Botschaft

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

### Kinderstunde

jeden Sonntag, 11.00 Uhr

## Neuapostolische Kirche

### Lutherstadt Eisleben

#### Johannes-Noack-Straße

### Gottesdienste

Jeden Sonntag, 9.30 Uhr

(Sonntagsschule für 6- bis 12-Jährige)

Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr

jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

## Gemeinde der Siebenten-Tags-Adventisten

Lutherstadt Eisleben, Annenkirchplatz 2

Jeden Sonnabend

9:30 - 10:30 Uhr Bibelgespräch

10:30 - 11:30 Uhr Predigt

Rückfragen bitte unter: 0 39 46/9 07 89

## Jehovas Zeugen

### - Versammlung Eisleben -

### Februar 2013

#### Königreichssaal

jeweils Sonntag, 09:30 Uhr

Datum: Vortragsthema:

03.02. „Welche Auswirkungen bringt Gottes Königreich der Menschheit?“

10.02. „Biblische Grundsätze - eine Hilfe bei heutigen Problemen“

17.02. „Wie können wir mit den Sorgen des Lebens besser fertig werden?“

24.02. „Wie können wir unser Verhältnis zu unserem Schöpfer vertiefen?“

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Polleben

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Polleben

Am Freitag, dem 1. März 2013, 19.00 Uhr, Versammlungsraum der Ortschaft Polleben, Ernst-Thälmann-Straße 9 (ehem. Grundschule), findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Polleben statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bericht des Vorsitzenden über das Jagdjahr 2012
3. Kassenbericht des Jagdvorstandes
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht 2012
6. Diskussion und Beschlussfassung über Maßnahmen für das Jagdjahr 2013
7. Schlusswort

Hierzu sind alle Landeigentümer entsprechend des Jagdkatasters der Gemarkung

Polleben recht herzlich eingeladen.

L. Seifert

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Polleben

### Marineverein Eisleben von 1896/1993

#### Veranstaltungsplan für das Jahr 2013



Februar	23.02.13	Jahreshauptversammlung (ohne Wahl)
März	02.03.13	Marinetreffen in Hettstedt
	30.03.13	Mitgliederversammlung
April	06.04.13	Bordfest
	27.04.13	Mitgliederversammlung
Mai	04.05.13	5. Besuch Marinestützpunkt Warnemünde Hohe Düne
	25.05.13	Mitgliederversammlung
Juni	02.06.13	Abgeordneten Tag in Wilhelmshaven
	29.06.13	Mitgliederversammlung Marineverein Eisleben 117 Jahre
Juli	27.07.13	Mitgliederversammlung
August	31.08.13	Mitgliederversammlung
September	28.09.13	Mitgliederversammlung
Oktober	19.10.13	Landesverbandstag in Querfurt
	26.10.13	Mitgliederversammlung
November	30.11.13	Festliche Veranstaltung; 20. Jahrestag der Neugründung des Marinevereins Eisleben
	28.12.13	Mitgliederversammlung
Dezember		Überregionale Treffen (Funker, DSR Fahrer, Schnellboot/Habichtfahrer) werden eigenständig besucht und danach in den Versammlungen ausgewertet. Vorstandssitzungen werden terminbegleitend durchgeführt. Pflegearbeiten an der Traditionsstätte erfolgen nach Absprache.

#### Tagesausflüge in die nähere Umgebung können sein:

Goitschesteusee	mit MS Vineta	Bitterfeld
Unstruttal	mit MS Fröhliche Dörte/MS Unstruttal	Freyburg/Blütengrund

Beschlossen am 15.12.2012

Vorsitzender

#### Maritime Höhepunkte:

08.03.13 - 10.03.13	Magdeboot
22.06.13 - 30.06.13	Kieler Woche
08.08.13 - 11.08.13	Hanse Sail

### Tag der Türme am 25. Mai 2013

Eigentlich kam die Idee vom Türmer selbst.

„Seid der Restaurierung der Glocken und der Möglichkeit die Türmerwohnung von St. Petri zu begehren, haben wir etwas Tolles, was wir den Interessierten zeigen können“, so Klaus Rohde. Das Motto für den „Tag der Türme 2013“ lautet:

#### Türme, Glocken, Glockenstühle

Es sind u. a. die Glocken, die die besonderen Schätze einer Region ausmachen. Dabei befinden sie sich meist im Verborgenen und erfreuen uns „nur“ mit ihrem Klang. Vorausgesetzt, dass sie überhaupt noch geläutet werden können. Es gibt vielerlei Gründe, warum sie für kürzere oder leider auch für längere Zeit ganz schweigen müssen. Für die historischen Glocken von Luthers Taufort waren es über 15 Jahre! Dann besteht die Gefahr, dass sie ganz vergessen werden.

Es ist somit ein lohnenswertes Ziel, sich dieser unserer Schätze zu erinnern und ihnen möglichst in ihrer Glockenstube zu begegnen. Am „Tag der Türme 2013“ wollen wir uns den Glocken nähern und dabei ihr Aussehen, besonders ihren Schmuck sehen bzw. ertasten und dabei auch ihre Geschichte erfahren.

Am 25. Mai 2013 wird das möglich sein.

Dabei sollen voller Dankbarkeit die Glockenstühle und Glocken im Focus stehen, die in letzter Zeit restauriert bzw. instand gesetzt wurden. Aber auch an solchen, die zurzeit schweigen, soll erinnert werden.

Wir rufen Vereine und Kirchgemeinden dazu auf zu beraten, wie sie analog zu den vergangenen „Tag der Türme“ diesen Tag mit gestalten wollen. Schon im nächsten Amtsblatt soll über Weiteres zu Vorbereitung des „Tag der Türme 2013“ berichtet werden.

Der Vorstand des Mansfelder Geschichts- und Heimatverein Eisleben e. V.

### Volkssolidarität Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e. V.

#### Februar 2013

#### Schau mal rein, wir laden ein!

**Mitglieder und Interessenten sind herzlich Willkommen! im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!**

#### montags:

12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
18.30 Uhr	Weight Watchers

#### dienstags:

10.00 Uhr	Computerkurs f. Senioren (Vorankmeldung!)
14.00 Uhr	Seniorengymnastik

#### mittwochs:

9. und 11.00 Uhr	Computerkurs für Senioren (nur mit Vorankmeldung!)
------------------	--

#### donnerstags:

12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
-----------	-------------------------

**Neu freitags:**

- 10.00 Uhr Gedächtnistraining
- 06.02.2013**  
14.00 Uhr Fasching mit Voranmeldung Tel. 0 34 75/  
65 88 16
- 11.02.2013**  
13.30 Uhr Treff der Postsenioren
- 13.02.2013**  
12.30 Uhr Treff der Gehörlosen
- 18.02.2013**  
13.00 Uhr Treff der Skatspieler
- 18.02.2013**  
13.00 Uhr Seniorentanzgruppe
- 18.02.2013**  
14.30 Uhr Kreatives Gestalten
- 20.02.2013**  
14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6
- 25.02.2013**  
13.30 Uhr Treff der Postsenioren
- 27.02.2013**  
14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25  
„Fasching“

**Am 08.03.2013 um 14.00 Uhr Frauentagsfeier mit Voranmeldung unter 0 34 75/65 88 16**

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:**

*jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte*

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:**

*jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte*

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:**

*jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte*

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:**

*jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße*

**Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:**

*Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte*